



Kanton Zürich  
Regierungsrat

# Geschäftsbericht 2024

Teil I: Regierungsrat



# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Überblick</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>Öffentliche Sicherheit</b>              | <b>5</b>  |
| <b>Bildung</b>                             | <b>8</b>  |
| <b>Kultur, Sport und Freizeit</b>          | <b>11</b> |
| <b>Gesundheit</b>                          | <b>13</b> |
| <b>Gesellschaft und soziale Sicherheit</b> | <b>15</b> |
| <b>Verkehr</b>                             | <b>17</b> |
| <b>Umwelt und Raumordnung</b>              | <b>19</b> |
| <b>Volkswirtschaft</b>                     | <b>21</b> |
| <b>Finanzen und Steuern</b>                | <b>24</b> |
| <b>Allgemeine Verwaltung</b>               | <b>26</b> |
| <b>Finanzen im Überblick</b>               | <b>29</b> |
| <b>Ressourcen</b>                          | <b>33</b> |
| <b>Bedeutende Beteiligungen</b>            | <b>38</b> |
| <b>Integrales Risikomanagement</b>         | <b>40</b> |
| <b>Allgemeiner Geschäftsgang</b>           | <b>43</b> |
| <b>Rechtsetzung</b>                        | <b>44</b> |
| <b>Finanzvorlagen</b>                      | <b>46</b> |
| <b>Volksabstimmungen</b>                   | <b>49</b> |
| <b>Impressum</b>                           | <b>51</b> |

## **Die Vielfalt des Kantons Zürich**

So facettenreich wie die Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung sind auch die Zürcher Landschaften. Die Bilder im diesjährigen Geschäftsbericht 2024 zeigen die Vielfalt und Schönheit des Kantons Zürich. Der Blick von oben bietet Eindrücke, die nicht alltäglich sind und präsentiert den Kanton sowohl von seiner ländlichen als auch seiner urbanen Seite.

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat (vorliegend)

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender Internetseite abrufbar:  
[zh.ch/gb](http://zh.ch/gb)

# Überblick

Das Umfeld ist unruhig und die Herausforderungen sind vielseitig, doch der Kanton Zürich steht am Ende des Berichtsjahres gut da und ist gut unterwegs. Die gesetzlichen Leistungen wurden zuverlässig und in hoher Qualität erbracht. Gleichzeitig gelang es, wichtige strategische Vorhaben weiter voranzubringen. Trotz der globalen Konjunkturschwäche zeigte sich die Zürcher Wirtschaft im Berichtsjahr robust und ein Grossteil der Unternehmen bewertete die Geschäftslage Ende des Jahres weiterhin als gut. Dabei wirkte der Dienstleistungssektor stabilisierend auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote ist im Verlauf des Jahres kontinuierlich leicht angestiegen, lag aber weiterhin unter dem Schweizer Durchschnitt. Die leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit entspricht zudem einer Normalisierung nach einer Periode mit historisch tiefen Arbeitslosenzahlen. Dass der Kanton wirtschaftlich gut aufgestellt ist, unterstreicht eine Studie zu seiner Standortattraktivität, die im Berichtsjahr veröffentlicht wurde. Damit er im internationalen Standortwettbewerb weiterhin mithalten kann, sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich, namentlich in den Bereichen Forschung, Innovation, Steuern und Regulierung. Zudem gilt es, inländisches Arbeitskräftepotenzial zu nutzen, um dadurch den Arbeitskräftemangel abzuschwächen. Wichtige Schritte und Massnahmen wurden im Berichtsjahr eingeleitet, so zur Umsetzung der Pflegeinitiative oder zur Innovationsförderung.

Die Stärkung des Innovationsstandorts hat der Regierungsrat im Berichtsjahr mit verschiedenen Massnahmen unterstützt, namentlich auch zur Weiterentwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) in Forschung und Wirtschaft. KI ist eine Schlüsseltechnologie, die immer tiefer in alle Lebensbereiche eindringt und die meisten Branchen transformiert. Mit drei strategischen Programmen schafft der Kanton gute Rahmenbedingungen für die Förderung und Weiterentwicklung der dynamischen KI-Branche. Dabei wirkt die KI-Sandbox als Lernumgebung, der KI-Dialog geht die soziale Akzeptanz an und der KI-Hub sorgt für noch mehr Dynamik.

Auch die kantonale Verwaltung verwendet KI. Im Berichtsjahr wurde hierzu eine Anlaufstelle für Mitarbeitende für Fragen rund um KI als Pilotbetrieb eingerichtet und der Wissensaufbau in Form von Weiterbildungen und Präsentationen gefördert. Verschiedene KI-Projekte wurden in der Verwaltung vorangetrieben. Auch jenseits der KI zeigt sich der Kanton innovativ, sei es mit einem Pilotprojekt zum automatisierten Fahren, bei der Förderung digitaler Kultur oder bei der Weiterentwicklung digitaler Behördenleistungen. So wurde im Berichtsjahr das neue Behörden-Login AGOV für die digitale Steuererklärung lanciert und das Zürikonto bietet Bevölkerung und Unternehmen einen zentralen Einstiegspunkt für die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen. Weitere Beispiele für Innovation und Digitalisierung finden sich im vorliegenden Bericht.

Das Berichtsjahr war durch ein Bevölkerungswachstum geprägt, das gemäss Prognosen im Kanton Zürich bis 2050 deutlich höher ausfallen könnte als im Schweizer Durchschnitt. Die Gestaltung des Wachstums und der Umgang mit seinen Folgen ist ein Schwerpunkt der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027. Der Regierungsrat startete das Projekt «Wachstum 2050», mit dem er aufzeigen möchte, welche Vorgehensweise geeignet ist, die anstehenden Herausforderungen strategisch anzugehen. Ein zentrales Anliegen des Regierungsrates ist es, die Wohnungsknappheit zu bekämpfen. Hierzu schlug er mehrere Verfassungs- und Gesetzesänderungen vor. Um der wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, setzte er zudem auf eine vorausschauende Flächensicherung für den Bildungsbereich und nahm verschiedene Schulprovisorien in Betrieb.

Kinder und Jugendliche standen im Berichtsjahr auch bei weiteren Massnahmen im Zentrum. Mit dem neuen Beratungsangebot «Mobile Intervention bei Jugendkrisen» schaffte der Kanton ein ergänzendes Angebot zur Unterstützung in Krisensituationen. Weiter gewährte der Regierungsrat dem in finanzielle Schieflage geratenen Universitäts-Kinderspital Zürich auf des-



Dr. Kathrin Arioli (Staatsschreiberin), Dr. Silvia Steiner, Mario Fehr, Dr. Martin Neukom (Vizepräsident 2024/2025), Natalie Rickli (Präsidentin 2024/2025), Ernst Stocker, Carmen Walker Späh, Jacqueline Fehr

sen Gesuch hin ein Darlehen von 100 Mio. Franken sowie eine Subvention von 35 Mio. Franken. Dies, weil das Kinderspital für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar ist.

Im Kanton war zudem die angespannte Finanzlage ein Thema. In der kantonalen Rechnung 2023 stiegen die Nettoschulden I deutlich an und die Finanzplanung zeigte eine weitere Zunahme der Verschuldung bis 2027 um 3,1 Mrd. Franken. Der Regierungsrat ergriff im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025–2028 daher Massnahmen, um die Erfolgsrechnung zu verbessern. Die Finanzplanung wurde hinsichtlich noch nicht abgebildeter Verbesserungen und Verschlechterungen überprüft und der Regierungsrat führte erstmals eine ganzheitliche Priorisierung der Investitionen durch. Mit diesen Massnahmen konnte die Zunahme der Verschuldung deutlich verringert werden.

Die Lage im Asylwesen bleibt anspruchsvoll. Der Bestand an Asyl- und Schutzsuchenden im Kanton stieg weiter an. Die Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen kann nur im Verbund gelingen. Der Kanton und die Gemeinden leisteten diesbezüglich grossen Einsatz. Neben der Unterbringung spielten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der Personen mit Schutzstatus S sowie zur interkulturellen Begleitung eine Rolle.

Das Risiko einer Energiemangellage im Winter blieb bis zum Ende des Berichtsjahres stabil. Bereits im Winter 2023/2024 war die Stromversorgung aufgrund der milden Temperaturen sowie der hohen Produktion im In- und Ausland gesichert. Die Winterreserve musste nicht aktiviert werden. Auch für den Winter 2024/2025 war die Ausgangslage gut, Stauseen und Gasspeicher waren zu Beginn gefüllt und die Energiepreise blieben stabil. Das Risiko einer Energieknappheit, wie sie vor zwei Jahren drohte, ist damit vorerst abgewendet. Dennoch bleiben Risikofaktoren bestehen, wie die sicherheitspolitischen Entwicklungen oder Klimaereignisse. Es ist daher wichtig, dass Spar- und Vorsorgemassnahmen weiterverfolgt werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Langfristig sollen die Abhängigkeit von Energieimporten verringert und die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert werden. Dabei ist eine Mischung verschiedener Technologien wichtig, um auch in den Wintermonaten eine zuverlässige Energieversorgung sicherzustellen. Dazu gehören die Windkraft, Solaranlagen, der Ausbau der Wasserkraft, eine bessere Energieeffizienz sowie saisonale Energiespeicher wie Erdwärmespeicher. Der Regierungsrat hielt

seine diesbezüglichen Erwartungen und strategischen Ziele in der neuen Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich fest und setzte damit wichtige Akzente in den Bereichen Versorgungssicherheit und Klimaschutz.

In der Aussenpolitik stand im Berichtsjahr erneut die Beziehung der Schweiz zur Europäischen Union im Fokus. Die Kantone begrüsst in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf des Verhandlungsmandates des Bundesrates die Aufnahme von Verhandlungen. Bei den Verhandlungen selbst nahmen die Kantone an allen Modulen teil, die sich auf ihre Zuständigkeitsbereiche auswirken. Die Verhandlungen konnten im Dezember abgeschlossen werden.

In Ergänzung zu bestehenden und bewährten Risikomanagement-Prozessen hat der Regierungsrat im Berichtsjahr ein Integrales Risikomanagement eingeführt und den Risikobericht 2024 verabschiedet. Sein Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit von Verwaltung und Behörden gegenüber möglichen Risiken zu erhöhen. Das Integrale Risikomanagement erfasst und steuert Risiken, die eine ausserordentliche Lage auslösen können, sowie weitere vom Regierungsrat als wesentlich erachtete Risiken. In verwaltungsweiter Zusammenarbeit wurden erstmals zehn Toprisiken identifiziert, analysiert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risikosteuerung erfasst. Eine Zusammenfassung zum Risikobericht 2024 findet sich im vorliegenden Bericht.

Wie eingangs erwähnt, steht der Kanton Zürich am Ende des Berichtsjahres gut da und ist gut unterwegs. Dies bestätigt auch der Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2023–2027. Die Umsetzung eines Grossteils der Massnahmen verläuft planmässig, und es zeigt sich, dass in der Legislaturplanung die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Massnahmen finden sich im vorliegenden Bericht. Zudem gehen die folgenden Kapitel zu den einzelnen Politikbereichen auf viele der in diesem Überblick angesprochenen Themen und auf weitere wichtige Ereignisse des Berichtsjahres ein.

Eine vorausschauende Planung ist wichtig, die Vielseitigkeit der Themen und Herausforderungen sowie die Umsetzung der Massnahmen erfordern einen kontinuierlichen und grossen Einsatz der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer zahlreichen Partnerinnen und Partner. Ihnen möchten wir abschliessend herzlich danken.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

# Öffentliche Sicherheit

## **Genügend Polizeikräfte und gute gesetzliche Grundlagen für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung**

Für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung braucht es unter anderem genügend und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sowie aktuelle rechtliche Vorgaben. Mit der Revision des Polizeigesetzes werden die rechtlichen Grundlagen für die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton weiter verbessert. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Herbst zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Angesichts der weiter steigenden Kriminalität sowie des Bevölkerungswachstums ist zudem eine Anpassung der personellen Mittel für die Kantonspolizei erforderlich. Der Regierungsrat hat dazu im September die nötigen Änderungen der Kantonspolizeiverordnung beschlossen. Bis 2027 wird der Sollbestand schrittweise um 108 auf 2425 Stellen erhöht.

## **Wichtige Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Rund zwanzigmal pro Tag rücken Polizistinnen und Polizisten kantonsweit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und familiären Differenzen aus. In über 1300 Fällen wurden im Jahr 2023 Schutzmassnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet. Diese Zahlen veranschaulichen, wie wichtig der konsequente Einsatz gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bleibt. Entsprechend stark gewichtet der Regierungsrat die Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (RRZ 1d). Inzwischen befinden sich zahlreiche von ihnen in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. So startete am 1. April das Pilotprojekt Aufsuchender Dienst Forensic Nurses. Es bietet seither rund um die Uhr Unterstützung für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt. Die Forensic Nurses kommen bei der medizinischen Erstversorgung von Opfern zum Einsatz und sichern Gewaltspuren, unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei. Die forensische Dokumentation stärkt die Beweissicherung für eine mögliche Strafverfolgung. Die ersten Monate zeigen, dass das Zürcher Modell funktioniert: Bislang wurden mehr nachträgliche Anzeigen eingereicht als in den 13 Jahren zuvor. Auch wenn hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits viel erreicht wurde, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Entsprechend hat der Regierungsrat im Dezember die Fortführung bisheriger Massnahmen sowie die Umsetzung von Folge-massnahmen unter anderem in den Bereichen Täterarbeit, Prävention, Schutzunterkünfte, Aus- und Weiterbildung sowie Erhebung statistischer Daten beschlossen.

**Am Ufer des Zürichsees:  
Blick von Erlenbach Richtung Stadt Zürich**

**Hochwasserschutz: Durchstich des Entlastungsstollens Sihl-Zürichsee**

Durch den fortschreitenden Klimawandel werden Hochwasserereignisse intensiver und häufiger. Bei einem Extremhochwasser der Sihl drohen im unteren Sihltal und in der Stadt Zürich verheerende Überschwemmungen. Zu befürchten sind Schäden von über 6 Mrd. Franken. Der Kanton baut deshalb einen Entlastungsstollen, der Hochwasserspitzen der Sihl in den Zürichsee überleitet und so das Hochwasserrisiko erheblich verringert. Das Bau-

projekt startete im Herbst 2023. Im Mai des Berichtsjahres nahm die Tunnelbohrmaschine ihren Betrieb auf und durchbohrte den Zimmerbergfels von der Sihl bei Langnau am Albis nach Thalwil am Zürichsee. Der Durchstich fand am 26. November in Thalwil statt. Der Stollen hat einen Durchmesser von 6,6 Metern und ist 2,1 Kilometer lang. Nun folgen die Arbeiten zur Fertigstellung des Einlauf- und Auslaufbauwerks. Ab 2026 ist der Stollen einsatzbereit und das untere Sihltal sowie die Stadt Zürich sind vor einem sehr seltenen, extremen Hochwasser der Sihl geschützt.

**Legislaturziel RRZ 1: Die Resilienz des Kantons weiter stärken.**

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <b>RRZ 1a Das Integrale Risikomanagement des Regierungsrates wirksam einführen und umsetzen.</b> | Planmässig | SK, DS    |

Das Integrale Risikomanagement erfasst und steuert verwaltungsweit insbesondere Risiken, die eine ausserordentliche Lage auslösen können. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Resilienz von Verwaltung und Behörden. Im Berichtsjahr wurden die Toprisiken identifiziert, analysiert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risikosteuerung erfasst. Im Dezember hat der Regierungsrat vom Risikobericht und von den darin festgestellten Toprisiken Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Ziele und Massnahmen zur Risikoreduktion sowie die Verantwortlichkeiten dafür festgelegt (RRB Nr. 1294/2024). Damit ist die Initialisierung des Integralen Risikomanagements abgeschlossen und es beginnt der Regelbetrieb.

|   |            |        |
|---|------------|--------|
| <b>RRZ 1b Den Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Delikten in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen verstärken.</b> | Planmässig | DS, JI |
|---|------------|--------|

Prävention ist für den Schutz von Seniorinnen und Senioren von zentraler Bedeutung. Mit der Angliederung der Fachstelle Seniorenschutz an die Präventionsabteilung der Kantonspolizei können Synergien mit dem Dienst Gewaltschutz für das Monitoring und die Massnahmen genutzt werden. Die Vernetzungsanlässe mit dem fachspezifischen interdisziplinären Netzwerk zur Optimierung der Früherkennung und Prävention fanden weiterhin statt.

Die Staatsanwaltschaften prüfen weiterführende Massnahmen sowie die Entwicklung von Standards für altersgerechten Umgang mit Geschädigten im Strafverfahren und den Bedarf an altersspezifischen Unterstützungsangeboten bei der Verarbeitung der Deliktsfolgen. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Ermittlungsverfahren im Bereich Seniorenschutz durchgeführt.

|  |            |        |
|--|------------|--------|
| <b>RRZ 1c Cyberkriminalität mit gezielter digitaler Beweisführung, namentlich durch Kompetenzentwicklung im Umgang mit digitalen Spuren und Kryptowährungen, konsequent bekämpfen.</b> | Planmässig | DS, JI |
|--|------------|--------|

Das digitale Wissen wurde im CyberWiki systematisch aufbereitet und allen Polizeiangehörigen digital zur Verfügung gestellt. Zwei spezialisierte Teams für die Krypto-Auswertung wurden eingeführt. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere der Armee und den Hochschulen, wurde intensiviert und vertraglich festgesetzt. Im Bereich der Cybercrime-Prävention wurden umfangreiche Kampagnen gegen Online-Anlagebetrug gestartet und unter der Leitung des Netzwerks digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität wurde cybercrimepolice.ch auf nationaler Ebene erweitert. Für die Erhebung strukturierter Bankdaten wurde aufgrund der Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwaltskonferenz ein neuer Daten-Standard erarbeitet und die Prozesse entsprechend angepasst. Hierzu mussten Anpassungen an Formularen, Wegleitungen und Arbeitsmitteln vorgenommen werden. Die Erfahrungen wurden in die Arbeitsgruppe Wirtschaftskriminalität der Schweizerischen Staatsanwaltskonferenz eingebracht. Die gemeinsame Ermittlungsplattform der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei wurde im Herbst ausgeschrieben, die eingegangenen Submissionen wurden evaluiert. Im Bereich Kryptowährungen wurde ein Teilprojekt zur rascheren Sicherstellung und Rückführung von Kryptovermögen initiiert, erste Pilotversuche sind im Gang. Im Bereich Online-Anlagebetrug wurden anhand eines Pilotverfahrens neue Ansätze zur effizienten und wirksamen Bekämpfung erarbeitet. Diese befinden sich derzeit in der Testphase.

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.</b></p> <p>Die Erweiterung der Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt!» erfolgte mit der Webseite <a href="http://www.hilfe-finden.ch">www.hilfe-finden.ch</a> und mit Plakataushängen in den Gemeinden sowie in Verkaufsgeschäften. Mit der Anpassung des Gewaltschutzgesetzes führen spezialisierte Beratungsstellen neu zeitnahe Ansprachen von minderjährigen Betroffenen bei häuslicher Gewalt durch. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist weit fortgeschritten. Die Berichterstattung und notwendige Folgemassnahmen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1254/2024 festgelegt. Die laufenden Massnahmen gemäss RRB Nr. 338/2021 werden weitergeführt. Weiter wurden im Berichtsjahr für das Projekt zum Aufbau von Datensätzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verschiedene Datengrundlagen dokumentiert. Für jede der Quellen wurden Indikatoren identifiziert, die in einem nächsten Schritt analysiert, visualisiert und veröffentlicht werden. Eine Indikatorensite im ZHweb mit Datengrundlagen zu häuslicher Gewalt ist für 2025 geplant. Im Bereich der Opferhilfe konnte im Berichtsjahr das Strategiprojekt abgeschlossen werden. Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Unterstützungsangebote für Opfer von Gewalt wurden beschlossen und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.</p> | Planmässig | DS, JI    |
| <p><b>RRZ 1e Die Entwicklung von clanartigen kriminellen Strukturen mit vernetzter Prävention und gezielter Repression verhindern.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurden innovative Vorgehensweisen zur Bekämpfung von clanartigen kriminellen Strukturen erfolgreich getestet. Die daraus hergeleiteten Konzepte sollen in die Regelstrukturen der Kantonspolizei überführt werden. Der internationale und interkantonale Austausch wurde ausgebaut und in erkannten Problemfeldern vertieft. Die Arbeiten am Lagebild schreiten fort. Um die Lagebeurteilung und Früherkennung zu verbessern, wurden Kriterien zur Identifikation von Personen mit grossem kriminellem Sozialkapital festgelegt. Damit sollen vermehrt Personen, Strukturen und Netzwerke sowie Delikte und Phänomene ersichtlicher werden. Um die Lagebeurteilung zu vervollständigen, wurde im Berichtsjahr zudem eine Behördenumfrage (Gemeindeverwaltungen und Notariate) durchgeführt. Bestehende Konzepte wurden auf den Bedrohungs- und Lagebericht ausgerichtet. Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses wurden effizientere Verfahren zur Erkennung, Rapportierung und Verfolgung dieser auch clantypischen Straftaten wirksamer gestaltet. Ausländische Fachpersonen aus Wissenschaft und Strafverfolgung vermittelten zudem ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit clanartigen kriminellen Strukturen im Ausland.</p>  | Planmässig | DS, JI    |
| <p><b>RRZ 1f Die Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern intensivieren.</b></p> <p>Die Kantonspolizei hat im Rahmen eines Pilotprojekts die spezialisierte Gruppe «Bekämpfung virtuelle Pädokriminalität» geschaffen und auf den 1. Februar in den Regelbetrieb überführt. Ein Konzept für Falltriage und Ermittlungsstandards bei Meldungen des National Center for Missing &amp; Exploited Children (NCMEC) wurde entwickelt und wird umgesetzt. Nach diesem Konzept werden jährlich mehrere Hundert Verdachtsmeldungen aus dem Ausland bearbeitet. Eigene Ermittlungstools wurden auch anderen Kantonen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen verschiedener operativer Fälle wurden mehrere Personen festgenommen und technische Infrastruktur der Täterschaft beschlagnahmt. Die Vertiefung und Verbreitung des Wissens zum Thema Cyber-Sexualdelikte gegen Minderjährige wurde bei den Staatsanwaltschaften durch verschiedene Weiterbildungen, Referate und Fachpublikationen gefördert. Das polizeiliche Falltriage-Konzept zu NCMEC-Fällen wird aktiv umgesetzt. Der Zugriff auf eine entsprechende Datenbank wurde etabliert. Die Einlieferung neuer Datensätze an das Bundesamt für Polizei erfolgte Ende des Berichtsjahres.</p>  | Planmässig | DS, JI    |
| <p><b>RRZ 1g Durch stärker individualisierten Vollzug mehr Sicherheit schaffen und die nachhaltige Wiedereingliederung fördern.</b></p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es fundierte Fachkonzepte, eine geeignete bauliche Infrastruktur sowie genügend und gut qualifiziertes Personal. Im Berichtsjahr konnten in allen drei Bereichen bedeutende Meilensteine erreicht werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der psychiatrischen Grundversorgung von inhaftierten Personen, der Neubau eines Gefängnisses in Winterthur und die fachliche Weiterbildung des Aufsichts- und Betreuungspersonals zur dynamischen Sicherheit. Um in einem herausfordernden Umfeld mit einer zunehmend anspruchsvollen Klientel zu bestehen, brauchen die Institutionen des Justizvollzugs genügend und gut qualifiziertes Aufsichts- und Betreuungspersonal. Der Personalbestand der Institutionen näherte sich den Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz an, womit sich die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Inhaftierten und letztlich auch der Gesellschaft nachhaltig verbessert.</p>   | Planmässig | JI        |

# Bildung

## **Mobile Intervention bei Jugendkrisen**

Seit 2012 steigt die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen kontinuierlich an, seit 2018 sogar deutlich stärker als in den Vorjahren. Parallel dazu nimmt die Zahl der Kinderschutzmassnahmen erheblich zu. Als Reaktion darauf beschloss der Regierungsrat, ein mobiles Beratungsangebot mit raschen Reaktionszeiten bereitzustellen, die «Mobile Intervention bei Jugendkrisen». Seit Februar steht dieses Beratungsangebot im vollen Umfang zur Verfügung. Es soll Kindern und Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren in psychosozialen Krisensituationen und ihren Familien eine rasche, kurzfristige und kostenlose Beratung ermöglichen. Die persönlichen Beratungen finden mobil statt, per Telefon oder Video, zu Hause, in der Schule, vor Ort oder in der Beratungsstelle. Bereits im ersten Jahr zeigte sich ein erheblicher Bedarf: Über 300 Fälle wurden bearbeitet. Erste Auswertungen bestätigen, dass das Angebot eine wichtige Lücke in der Versorgungslandschaft zwischen Schule, Sozialer Arbeit, Psychiatrie und Therapie schliesst. Durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit kann passgenaue, interdisziplinäre Hilfe geleistet werden. Das Beratungsangebot ist vorerst auf vier Jahre befristet und wird kontinuierlich evaluiert.

## **Inbetriebnahme von Schulprovisorien in Zürich an den Standorten Irchel und Hohlstrasse**

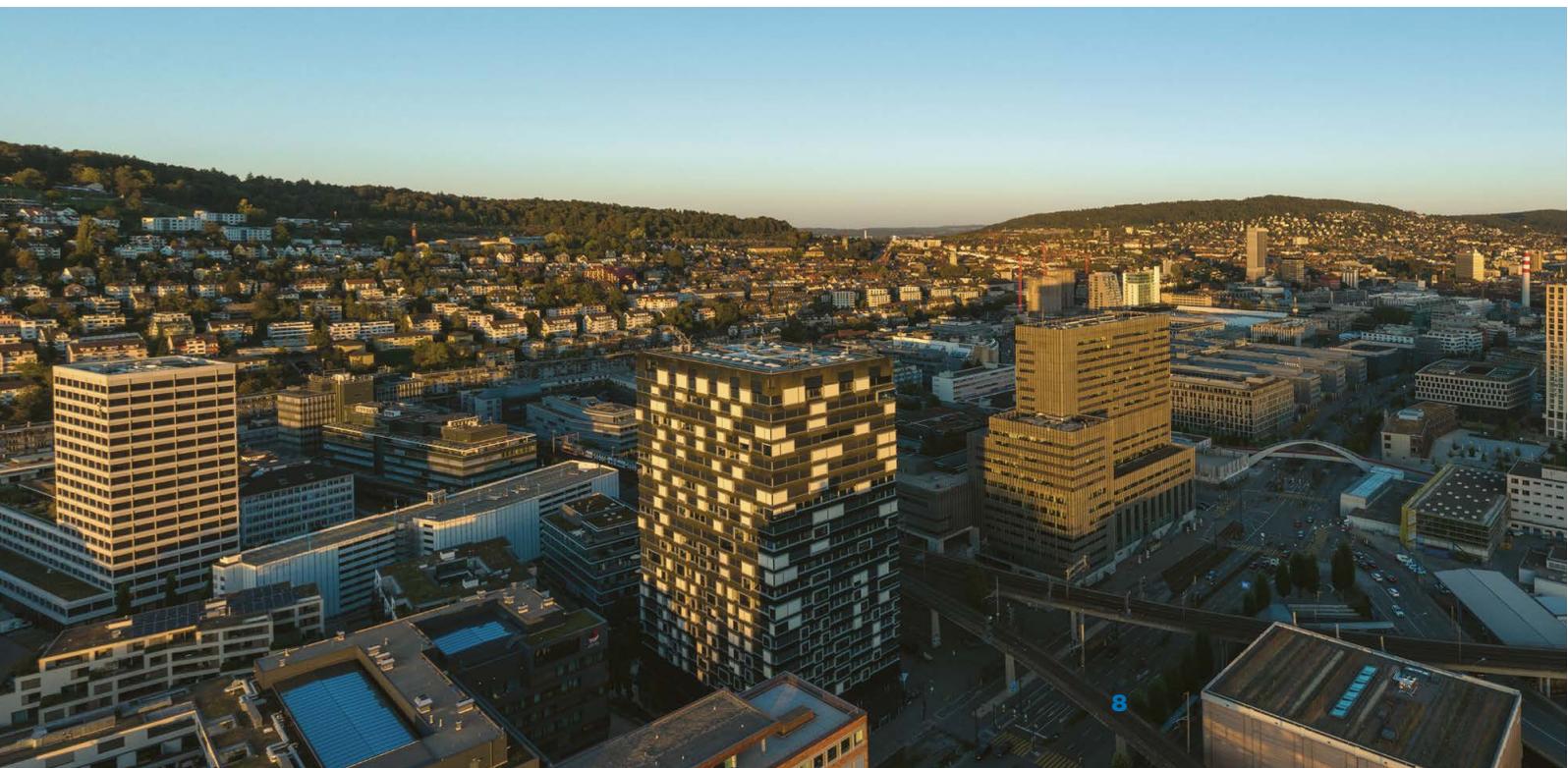
Im Schuljahr 2024/2025 gibt es im Kanton Zürich erneut mehr Schülerinnen und Schülern als im Vorjahr. Dies erfordert mehr Schulraum und eine vorausschauende Flächensicherung (siehe RRZ 2g). So wurden auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 unter anderem zwei Provisorien für die Mittelschulen in Betrieb genommen. Die Kantonsschule Zürich Nord nahm ihren Schul-

betrieb für drei Jahre in einem Provisorium auf dem Campus Irchel der Universität Zürich auf. In der Zwischenzeit wird das Schulgebäude in Oerlikon instand gesetzt. Der Standort Irchel wird nacheinander von fünf Mittelschulen als Provisorium genutzt werden können. Zudem nahm das Provisorium Standort Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon seinen Betrieb auf. Im Berichtsjahr gab es dort 15 Klassen, künftig sollen dort über 600 Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie des Kurz- und Langgymnasiums unterrichtet werden.

## **Lehrpersonen im Umgang mit heterogenem Verhalten unterstützen**

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Lehrpersonen im Umgang mit heterogenem Verhalten in den Klassen zu unterstützen. So wurde mit der Vorlage «Erweiterter Lernraum» ein Vorschlag für eine gesetzliche Grundlage erarbeitet, um Timeout-Angebote zu ermöglichen. An den Bezirksveranstaltungen für Schulleitende wurden Bausteine zur Förderung der Zusammenarbeit an Schulen vorgestellt, um diese namentlich im Umgang mit Heterogenität zu stärken. Das Forum Schulführung 2024 war dem Thema «Teilhabe im Fokus – Vielfalt als Chance» gewidmet. Die Teilnehmenden lernten die Ziele des Aktionsplans des Kantons zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang sowie Angebote, die sie bei der Umsetzung unterstützen, kennen. Im Rahmen des Angebots «Challenge» unterstützt die Pädagogische Hochschule Zürich Schulen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern. Zudem wurden Ideen zum Thema Verhaltensauffälligkeiten für die ersten vier Schuljahre (1. Zyklus) gesammelt, die auf der Webseite des Volksschulamtes publiziert wurden.

## **Gewerbe, Büros und Wohnen in enger Nachbarschaft: Zürich West**



## Legislativziel RRZ 2: Bei wachsender Bevölkerung die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität im Bildungswesen sichern.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 2a Genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen ausbilden, indem zeitgemässe und praxisorientierte Ausbildungen sichergestellt, flexiblere Zugänge geprüft sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt wird.</b></p> <p>An den Volksschul-Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Zürich gab es im Herbstsemester rund 10% mehr Studierende als im Vorjahr. Besonders gefragt ist das Primarstufen-Studium, gefolgt von der Sekundarstufe I und dem Studiengang Kindergarten- und Unterstufe. Die Studierendenzahlen in den Studiengängen für die Sekundarstufe II verzeichnen einen Zuwachs von über 10% ab bereits hohem Niveau. Lehrpersonen, die ihren Wiedereinstieg in den Lehrberuf planen, werden unterstützt. Es werden verschiedene berufsintegrierte bzw. berufsbegleitende Studiengänge angeboten. An der Universität ist die Zahl der Studierenden im Lehrdiplom für Maturitätsschulen in den letzten Jahren gestiegen. Das Studium kann parallel zum Masterstudium oder berufsbegleitend absolviert und flexibel geplant werden. Mit der Kantonsschule Zürich Nord, die vorübergehend Räumlichkeiten auf dem Campus Irchel der Universität Zürich nutzt, entstanden neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Hoch- und Kantonsschule.</p> | Planmässig | BI        |
| <p><b>RRZ 2b Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte, die Schulleitungen sowie weitere Führungskräfte und das Fachpersonal im Schulumfeld ermöglichen.</b></p> <p>Aufgrund der Evaluation des neu definierten Berufsauftrags hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung des Lehrpersonalgesetzes und zur Genehmigung der geänderten Lehrpersonalverordnung überwiesen. Damit werden insbesondere die Klassenlehrpersonen und die Schulleitungen in ihrer Funktion gestärkt.</p> <p>Mit dem Projekt Governance werden für die Schulleitungen der Mittel- und Berufsfachschulen zeitgemässe Anstellungsbedingungen ermöglicht. Aufgrund der für Rechtsetzungsprozesse üblichen längeren Dauer bis zur Umsetzung ist nicht von einer vollständigen Zielerreichung bis Ende der Legislatur auszugehen.</p>  | Verzögert  | BI        |
| <p><b>RRZ 2c Die Begleitung der berufseinsteigenden Lehrpersonen weiterentwickeln und stärken.</b></p> <p>Die überarbeitete Verordnung über die Berufseinführung trat am 1. August 2023 in Kraft. Im Berichtsjahr wurden die Prozesse und Abläufe zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich und dem Volksschulamt optimiert.</p>   | Planmässig | BI        |
| <p><b>RRZ 2d In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen stärken und auf allen Stufen durch aktive Lehrstellenförderung ausreichend Ausbildungsplätze und neue Berufsfelder schaffen.</b></p> <p>Verschiedene Massnahmen für die Lehrstellenförderung wurden initiiert. Ausgangslage bildete die Studie des Schweizerischen Observatoriums für die Berufsbildung, die alle involvierten Partner berücksichtigt. Aufgrund der fünf Handlungsfelder wurden bestehende, neue oder noch zu realisierende Massnahmen und Aktivitäten aufeinander abgestimmt. Bestehende Betriebe und deren Berufsbildnerinnen und Berufsbildner werden mit unterschiedlichen Angeboten unterstützt. Die Berufsbildungsforen können ihre regionalen Aktivitäten spezifisch unterstützen. Die Organisationen der Arbeitswelt und Berufsverbände bzw. die Lehrbetriebe profitieren von den durch das Komitee geprüften Konzepten und im Anschluss zugesicherten Fördergeldern und können die individuell nötigen und nachhaltigen Massnahmen für ihre Berufsfelder und Branchen gezielt einsetzen.</p>   | Planmässig | BI        |
| <p><b>RRZ 2e Erwachsenen mit ungenügenden Grundkompetenzen ausreichend Bildungsangebote zur Verfügung stellen.</b></p> <p>Die Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurde am 1. August in Kraft gesetzt (RRB Nr. 424/2024). Die Neuerungen ermöglichen es, die geplanten Massnahmen und Angebote im Programm Grundkompetenzen Erwachsener in der Förderperiode der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2025–2028 vollumfänglich umzusetzen. Die Palette von Angeboten wird dabei stetig erweitert und umfasst die Weiterführung von bestehenden sowie den Aufbau von neuen Lernstuben, den Aufbau von lernstubenähnlichen Angeboten (Lernstuben light) in ländlichen Gebieten (Start Januar 2025), den Aufbau von durch private Anbietende durchgeführten Grundkompetenzen-Kursen (Förderstufe 2; Start Frühling 2025) sowie den Aufbau von Alphabetisierungskursen (Start Januar 2025).</p>  | Planmässig | BI        |

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 2f Die Massnahmen aus dem nationalen Programm Berufsbildung 2030 umsetzen, insbesondere die Rahmenbedingungen für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen und die Berufsmaturität erneuern sowie die Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene anpassen.</b></p> <p>Betreffend Umsetzung des Vorhabens Allgemeinbildung 2023 (ABU 2030) wurde festgelegt, dass es im Kanton einen einheitlichen kantonalen ABU-Lehrplan geben soll. Das entsprechende Umsetzungsprojekt wurde strukturiert und personell besetzt. Auch bei der kantonalen Umsetzung des Vorhabens Berufsmaturität 2023 (BM 2030) wurde mit den entsprechenden Planungsarbeiten begonnen. Beide Umsetzungsprojekte starten 2025.</p>   | Planmässig | BI        |
| <p><b>RRZ 2g Für die wachsende Zahl Auszubildender im Kanton genügend Schulraum bereitstellen und eine vorausschauende Flächensicherung vorantreiben.</b></p> <p>Um den kurzfristig wachsenden Bedarf der Mittelschulen abzudecken, wurden in den letzten Jahren neue Provisorien erstellt und bestehende Provisorien erweitert. Mit der Inbetriebnahme der Schulraumprovisorien in Zürich Aussersihl und Oerlikon sowie der Erweiterung des Provisoriums in Au-Wädenswil konnte im Berichtsjahr dringend benötigter Schulraum für rund 1000 Mittelschülerinnen und -schüler geschaffen werden. Auf dem Gelände des Campus Irchel der Universität Zürich wurde ein Provisorium in Betrieb genommen, das im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Stadtzürcher Mittelschulen erstellt wurde. Die Neubauvorhaben der Kantonsschulen Uetikon am See und Zimmerberg sind aufgegleist, jedoch aus verschiedenen Gründen verzögert. Bei den Berufsfachschulen konnte mit dem 2019 beschlossenen Projekt «Kompetenzzentren» der wachsenden Zahl Lernender und dem damit verbundenen Flächenbedarf begegnet werden. Jedoch führt ein Rekurs beim Projekt Militärkaserne zur Verzögerung einiger Vorhaben. In Winterthur wurde mit dem Neubau der Berufsfachschule begonnen. Die vorausschauende Flächensicherung im Bereich Sek II wurde in den letzten Jahren mit der Erarbeitung und Umsetzung von Regionalstrategien gewährleistet, in denen neue oder auszubauende Standorte für die nächsten 10–15 Jahre definiert werden. Um für den langfristig anstehenden baulichen Entwicklungsbedarf vorausschauend Flächen für die Fachhochschulen zu sichern, wird eine Teilportfoliostrategie erarbeitet. Mit dem Erwerb des rund 50 000 m<sup>2</sup> grossen Areals der Forschungsanstalt Agroscope in Wädenswil konnte schliesslich Handlungsspielraum für die künftige Entwicklung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften geschaffen werden.</p> | Verzögert  | BI, BD    |

# Kultur, Sport und Freizeit

## **Förderung des Fussballs für Frauen und Mädchen**

Im Juli 2025 findet die UEFA Women's EURO in der Schweiz mit fünf Spielen in Zürich statt. Ende 2023 bewilligte der Kantonsrat hierfür einen Beitrag von 3,5 Mio. Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds. Davon setzt der Kanton 1,5 Mio. Franken gezielt zugunsten von Begleitmassnahmen und Projekten ein, um Mädchen und Frauen im Fussball auf allen Ebenen zu fördern. Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung konkreter Massnahmen begonnen. Dazu gehören der Ausbau der Abteilung Juniorinnen/Frauen und des Vereins-Coach-Angebots des Fussballverbands Region Zürich. Für lokale Initiativen steht ein niederschwelliger Fördertopf zur Verfügung. Im Vorfeld der UEFA Women's EURO können daraus Aktivitäten wie Fussballcamps, Mini-EMs und Schnuppertrainings für Mädchen und Frauen unterstützt werden. Um die Sichtbarkeit des Frauen- und Mädchenfussballs weiter zu erhöhen, wurde mit hergame.ch eine Informationsplattform für fussballspielende Frauen und Mädchen lanciert, mit dem Ziel, deren Engagement als Spielerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen oder Funktionärinnen zu fördern.

## **Neue Förderung digitaler Kultur**

Kultur ist vielseitig und wird durch gesellschaftliche, technologische und weitere Entwicklungen beeinflusst, wie etwa die Digitalisierung. 2017 reichte die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates ein Postulat zur Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen wie Games und anderer interaktiver Formate ein. Im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses wurde hierfür ein Förderkonzept erarbeitet. Im Berichtsjahr beschloss der Regierungsrat gestützt darauf ein dreijähriges Pilotprojekt zur Förderung der digitalen Kultur. Er beantragte dem Kantonsrat hierfür einen Betrag von 4,5 Mio. Franken. Damit trägt der Kanton der zunehmenden Durchlässigkeit zwischen Film und digitaler Kultur Rechnung; er folgt dem internationalen Trend, die Förderung von Film auf die digitale Kultur zu erweitern. Die neue Förderung der digitalen Kultur wird bei der Zürcher Filmstiftung angesiedelt. Die Aufnahme der Fördertätigkeit ist für den Herbst 2025 geplant. In den Genuss von Fördergeldern sollen Projekte mit künstlerisch-kreativem Kern und technologischer Innovation kommen. Darüber hinaus will der Kanton das sogenannte Ökosystem der digitalen Kultur unterstützen. Damit möchte er die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Sichtbarkeit ihrer Werke stärken sowie den Wissensaustausch zwischen Kultur, Wirtschaft und Forschung erweitern.

**Idyllische Abendstimmung am Wasser:  
Bei Maur am Greifensee**

## Legislativziel RRZ 3: Die gesellschaftliche Beteiligung fördern, indem nicht-staatliches Engagement in Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften und weiteren gesellschaftlichen Organisationen passend unterstützt wird.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 3a Die Kultur als Begegnungsort für alle stärken.</b></p> <p>Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 116/2020 betreffend Kultur für alle statt für wenige wurden Massnahmen für einen erleichterten Zugang zu Kulturveranstaltungen für Menschen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten erarbeitet. Grundlage dazu war eine Erhebung bei sämtlichen Kulturinstitutionen, die vom Kanton einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag erhalten. Das Ergebnis machte deutlich, dass eine Mehrheit der Institutionen bereits niederschwellige Angebote wie Volkstheater oder Tage der offenen Tür anbietet. Im Fokus der Massnahmen liegt die Optimierung der KulturLegi, die bereits gut etabliert ist.</p> | Planmässig | Jl        |
| <p><b>RRZ 3b Freiwilliges Engagement im Sport unterstützen und fördern.</b></p> <p>Die Studie «Sportvereine im Kanton Zürich 2024» wurde publiziert. Das Ausbildungsangebot «18plus coach» wurde um die Sportarten Geräteturnen/Kunstturnen und Radsport erweitert.</p>   | Planmässig | DS        |
| <p><b>RRZ 3c Gestützt auf das Anerkennungssystem die Finanzierung von Angeboten mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen aller etablierten Religionsgemeinschaften sicherstellen.</b></p> <p>Für 2026–2031 legten die beiden grossen anerkannten Kirchen (Evangelisch-reformierte Landeskirche und Römisch-katholische Körperschaft) in ihren Tätigkeitsprogrammen fest, dass sie für etablierte, nichtanerkannte Religionsgemeinschaften künftig pro Jahr je 1 Mio. Franken einsetzen wollen, sofern der Rahmenkredit des Kantons für diese Zeitspanne gleichbleiben wird (vgl. Vorlage 5976).</p>  | Planmässig | Jl        |

# Gesundheit

## Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative

Die Pflegeinitiative verlangt, dass ausreichend diplomierte Pflegefachpersonen vorhanden sind und der Bund die Arbeitsbedingungen regelt. Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfolgt dabei in zwei Etappen: Zunächst wird die Ausbildung gefördert, danach werden die Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten verbessert (siehe RRZ 4b). Im Berichtsjahr hat der Kanton rund 100 Mio. Franken für die drei Teilprojekte der ersten Etappe bereitgestellt. Die Förderung der praktischen Ausbildung (Teilprojekt 1) wird mit 46,75 Mio. Franken unterstützt. Ihr Ziel ist, die Qualität und Zahl der Pflegeausbildungen in den Institutionen zu steigern. Mit Teilprojekt 2 werden durch zusätzliche Angebote an Höheren Fachschulen mehr Pflegeabschlüsse angestrebt, was mit 9 Mio. Franken unterstützt wird. Teilprojekt 3 bezweckt, den Auszubildenden während ihrer Ausbildung finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, wofür 43,5 Mio. Franken vorgesehen sind. Zudem wurden im Berichtsjahr die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Ausbildung in der Pflege erarbeitet. Studierende, Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetriebe erhalten auf dieser Grundlage Beiträge zur Förderung der Pflegeausbildung.

## Spitäler vor finanziellen Herausforderungen

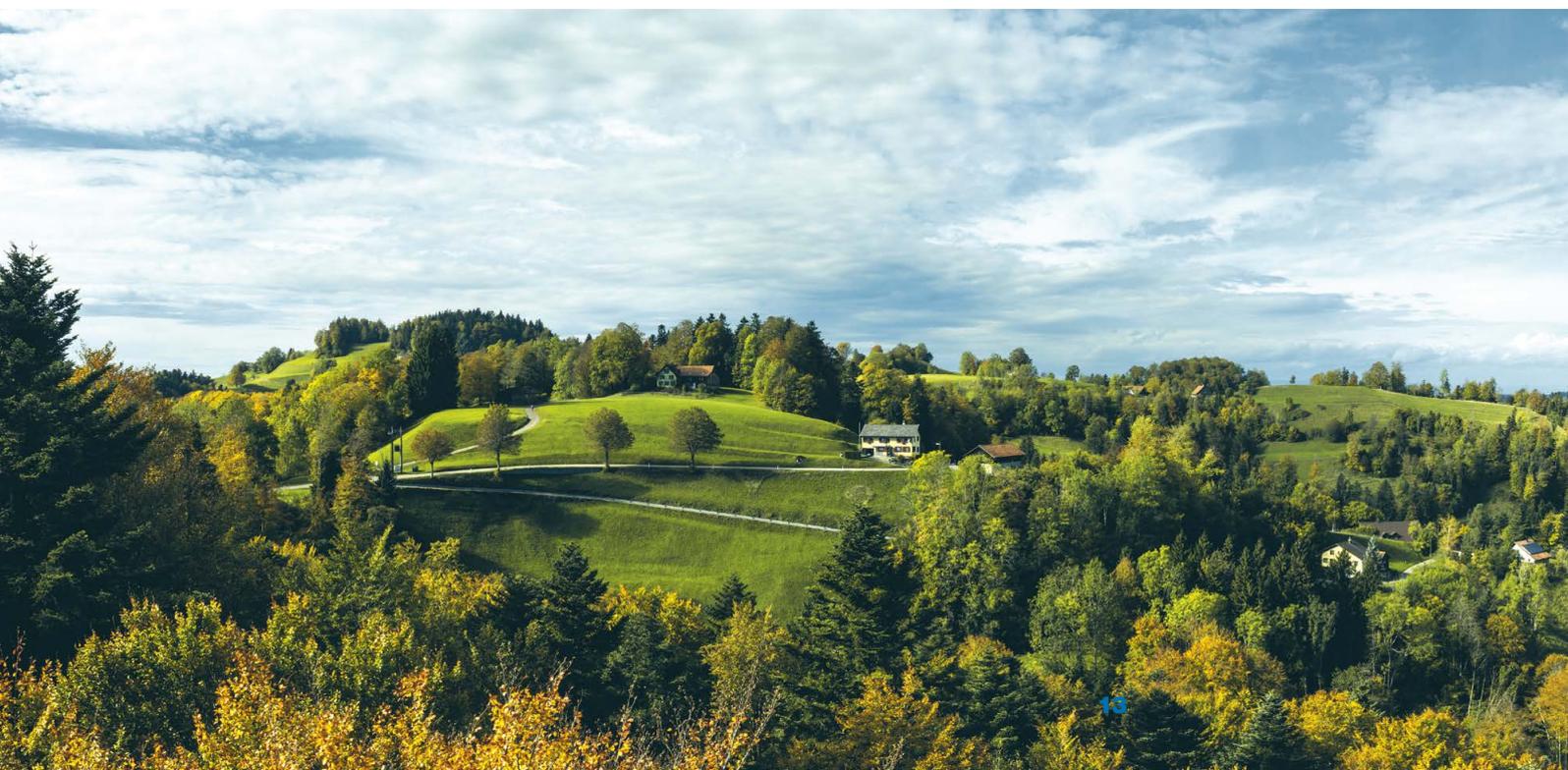
Die Spitäler im Kanton stehen vor finanziellen Herausforderungen. Gründe dafür sind Lohnmassnahmen im Zuge des Fachkräftemangels, die allgemeine Teuerung, Investitionen in die Infrastruktur und die Weiterentwicklung zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung. Gleichzeitig wird das Gesundheitswesen durch den demografischen Wandel, das Bevölkerungswachstum und veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse stark beeinflusst. Beispiele für diese Herausforderungen sind die Finanzgesuche des Universitäts-Kinderspitals Zürich und der GZO Spital Wetzikon AG. Dem Kinderspital, das für die medizinische

Versorgung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar ist, gewährte der Regierungsrat auf dessen Gesuch hin und unter Auflagen ein Darlehen von 100 Mio. Franken sowie eine Subvention von 35 Mio. Franken. Bei der GZO Spital Wetzikon AG hingegen lehnte der Regierungsrat das Gesuch über 180 Mio. Franken ab, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllt waren. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit einer weitsichtigen Finanzplanung und effizienter Betriebsstrukturen in den Spitälern. Zudem sind nationale Reformen wie die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) und neue ambulante Tarife (TARDOC) entscheidend, um die finanzielle Grundlage der Spitäler zu stärken und den Wandel hin zu mehr ambulanter Versorgung zu unterstützen. Trotz dieser Herausforderungen bleibt die stationäre medizinische Versorgung im Kanton auf einem sehr hohen Niveau gewährleistet.

## Wichtige Tierseuchenbekämpfung

Tierseuchen sind nicht nur für die Tierwelt eine Gefahr, sondern auch für den Menschen, da einige von ihnen auf den Menschen übertragen werden können. Der Kanton sorgt dafür, dass Ausbrüche von Tierseuchen früh erkannt und konsequent eingedämmt werden. Dazu ist unter anderem eine Registrierung sämtlicher Nutztierhaltungen sowie eine regelmässige Vorbereitung auf Krisensituationen notwendig. Im Berichtsjahr fanden mehrere Übungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest statt. Der Kanton war im Winter durch die Vogelgrippe, ab dem Sommer durch einen grossflächigen Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit vielen Tierverlusten (Schafe und Rinder) und ist seit Oktober durch das nationale fünfjährige Bekämpfungsprogramm gegen Moderhinke, eine schmerzhaft, ansteckende Klauenkrankheit, die vor allem Schafe betrifft, stark gefordert.

## Gruss aus den Zürcher Voralpen: Das Oberland bei Sternenberg



**Legislaturziel RRZ 4: Die integrierte Versorgung weiterentwickeln mit einem besonderen Fokus auf die hausärztliche, pädiatrische und psychiatrische Versorgung.**

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 4a Die von Unterversorgung betroffenen Bereiche stärken und die Versorgung durch ambulante, intermediäre und innovative Angebote weiter verbessern.</b></p> <p>Für die Stärkung der ärztlichen Grundversorgung wurden den Spitälern gestützt auf RRB Nr. 643/2023 höhere Beiträge an die ärztliche Weiterbildung in den Fachbereichen Allgemeine innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie entrichtet (Fr. 25 000 pro Jahr und Ärztin/Arzt statt Fr. 15 000). Zudem bewilligte der Regierungsrat mit den Beschlüssen Nrn. 421/2024 und 305/2024 zusätzliche Subventionen von bis zu 126 Mio. Franken für versorgungsnotwendige Sonderleistungen der Spitäler (unter anderem zur Förderung der Hausarztmedizin und für Pilotprojekte der aufsuchenden Versorgung) sowie für Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Palliative Care. In der psychiatrischen Versorgung wurde das Angebot für Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut.</p> | Planmässig | GD        |
| <p><b>RRZ 4b Die Pflegeinitiative erfolgreich umsetzen.</b></p> <p>Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist am 1. Juli in Kraft getreten. Der Kanton setzt sein dazu erarbeitetes Konzept bereits um. Auf dessen Grundlage hat der Regierungsrat die kantonale Einführungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz erlassen (RRB Nr. 1324/2024). Zudem wurde die Auszahlung der Beiträge für Leistungen in der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen an die Betriebe vorbereitet.</p>   | Planmässig | GD        |
| <p><b>RRZ 4c Mit einer Präventionsstrategie die Gesundheitskompetenz und die Eigenverantwortung der Bevölkerung stärken und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch frühzeitige Unterstützung verbessern.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurde das Konzept für die Phase 2025–2028 des kantonalen Aktionsprogramms «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen» erarbeitet. Zur Realisierung der vorgesehenen Angebote genehmigte der Regierungsrat rund 1,5 Mio. Franken (RRB Nr. 1126/2024). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz. Der Kanton unterstützte im Berichtsjahr 13 Einzelprojekte, welche die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ziel haben.</p>  | Planmässig | GD        |
| <p><b>RRZ 4d Durch Digitalisierung die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern der ambulanten und stationären Versorgung fördern sowie die administrative Belastung senken.</b></p> <p>Für die Förderung der vernetzten Zusammenarbeit und die übergreifende Gestaltung von Lösungen wurde eine Austauschplattform mit den Spitälern und dem Verband Zürcher Krankenhäuser eingerichtet. Die digitale Interaktion zwischen den Leistungserbringern und dem Kanton wird so kontinuierlich ausgebaut. Weitere Initiativen zur Umsetzung der Massnahme sind die Beteiligung am Digital Health Center in Bülach, die Unterstützung von gesundheitsrelevanten Vorhaben in der Innovation-Sandbox für KI und die Begleitung von regionalen Projekten zur Förderung der digitalen Vernetzung.</p>   | Planmässig | GD        |
| <p><b>RRZ 4e Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsfachpersonen und die gesundheitspolizeiliche Aufsicht weiterentwickeln.</b></p> <p>Kernelement dieser Massnahme ist die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Im Berichtsjahr verabschiedete der Regierungsrat das Normkonzept, auf dessen Grundlage nun der Vernehmlassungsentwurf erarbeitet wird.</p>   | Planmässig | GD        |

# Gesellschaft und soziale Sicherheit

## Die Lage im Asylwesen bleibt anspruchsvoll

Im Asylwesen waren Bund, Kantone und Gemeinden schweizweit stark gefordert. Dem Kanton wurden im Berichtsjahr rund 5500 Personen zur Betreuung zugewiesen. Darunter waren rund 2900 Personen mit Schutzstatus S und 2600 Personen aus dem Asylbereich. Der Bestand im Kanton stieg weiter an. Die Situation blieb damit für Kanton und Gemeinden herausfordernd. Um die Aufgabe zu bewältigen, hat der Kanton den Betrieb seiner im Verlauf der letzten Jahre zur Entlastung der Gemeinden stark ausgebauten temporären Kapazitäten verlängert. Die Städte und Gemeinden leisteten ihrerseits einen grossen Einsatz, um die per 1. Juli von 1,3% auf 1,6% erhöhte Aufnahmequote zu erfüllen. Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Entsprechend ist auch der Bund in der Pflicht, insbesondere die Verfahren zu beschleunigen, die Pendenzen rasch abzubauen und eine Lösung für den Schutzstatus S zu finden.

## Start des Selbstbestimmungsgesetzes und schweizweite Aktionstage Behindertenrechte

Am 1. Januar ist das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft getreten. Das neue System ermöglicht die Finanzierung der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung auch in der eigenen Wohnung. Im Berichtsjahr haben sich knapp 300 Personen im neuen System «SEBE» angemeldet. Mit ersten ambulanten und privaten Leistungserbringenden sowie Beratungsstellen konnten Vereinbarungen abgeschlossen werden. Zudem wurde die digitale Plattform weiterentwickelt. Ein weiterer Höhepunkt waren die Aktionstage Behindertenrechte (siehe RRZ 5c). 2022 setzten der Kanton Zürich und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich mit den ersten Aktionstagen Behindertenrechte gezielt Impulse. Im Berichtsjahr fanden diese vom 15. Mai bis 15. Juni erstmals in allen 26 Kantonen statt. Schweizweit gab es rund 1000 Aktionen. Allein im Kanton Zü-

rich beteiligten sich rund 200 Partnerinnen und Partner mit 150 Aktionen. Das Ziel der Aktionstage war, die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, die vor zehn Jahren für die Schweiz in Kraft getreten war, weiter voranzutreiben. Bei jeder der zahlreichen Aktionen waren Menschen mit Behinderung in die Planung und Durchführung einbezogen. Inklusion ist eine Kernforderung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Durch die Aktionstage kann das Bewusstsein dafür geschärft und ein Netzwerk aufgebaut werden. Zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention hat der Regierungsrat bereits vor zwei Jahren erstmals einen kantonalen Aktionsplan festgesetzt.

## Viele Politikerinnen und Politiker erleben Hassrede

Im Kanton Zürich, wie auch in anderen Regionen der Schweiz, sehen sich viele Politikerinnen und Politiker mit Hassrede konfrontiert, sei es im persönlichen Kontakt, in den sozialen Medien oder via Mail. Dies zeigte eine Befragung, die im Dezember 2023 lanciert und im Berichtsjahr ausgewertet wurde. Sie richtete sich an rund 1680 Personen im Kanton, die politische Ämter bekleiden, von denen 660 antworteten. Die Studie wurde im Juni publiziert. Dabei zeigte sich, dass rund jede und jeder dritte Teilnehmende im Amt schon mit Hassrede konfrontiert war (196). Jede und jeder Fünfte berichtete, sie oder er habe in den letzten zwölf Monaten Hassrede erlebt (136). Diese Entwicklung ist eine Gefahr für die lebendige Demokratie: Mehrere Zürcher Politikerinnen haben ihr Engagement aufgegeben, weil sie sich der Belastung durch solche Hasszuschriften nicht länger aussetzen wollten. Die Befragung hat gezeigt, dass Bedarf nach Massnahmen im Kampf gegen Hassrede besteht. Daher können betroffene Politikerinnen und Politiker Fälle von Hassrede neu online melden, sodass eine Überprüfung und weitere Schritte in Abstimmung mit den Betroffenen eingeleitet werden können. Weitere Massnahmen werden geprüft.

## Stadt im winterlichen Kleid: Zürich



**Legislativziel RRZ 5: Der rasch zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden.**

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.</b></p> <p>Verschiedene Veranstaltungen und Projekte trugen im Berichtsjahr zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur gesellschaftlichen Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei. Dazu zählten die Arbeiten zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Behindertenrechte wurde ein Instrument entwickelt, mit dem künftig die geschlechtersensible Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen unterstützt werden kann. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention (RRB Nr. 338/2021) wurden Massnahmen zur Verhinderung und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt umgesetzt. Zudem wurden bestehende Angebote zur Gleichstellung am Arbeitsplatz und Austauschplattformen für KMU aufgebaut. Beratungen und Schulungen in Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes förderten die Teilhabe am Arbeitsleben. In verschiedenen Projekten wurde daran gearbeitet, die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Mit einer Studie wurde zudem geprüft, ob die gesamte Bevölkerung Zugang zu den Leistungen der Opferhilfe hat. Sie zeigte unter anderem auf, dass die Fachpersonen der Opferhilfe zu Themen einer inklusiven Opferhilfe und den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen geschult werden müssen. Schliesslich wurde im Berichtsjahr auf Nachfrage mehrerer Gemeinden ein Entlastungsangebot zur interkulturellen Begleitung und Vermittlung von Roma(-Familien) mit Schutzstatus S eingerichtet.</p>              | Planmässig | J1        |
| <p><b>RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.</b></p> <p>Das Projekt zur Erarbeitung eines Aktionsplans befindet sich in der Umsetzungsphase. In der Initialisierungsphase fand eine Bestandesaufnahme statt. Dazu wurden Interviews mit Schlüsselpersonen innerhalb der Verwaltung geführt sowie die Webseite des Kantons in Bezug auf Diskriminierungsschutzangebote analysiert. Im Berichtsjahr wurde eine Projektstruktur aufgebaut und ein Durchführungsauftrag zur Erarbeitung des Massnahmenplans Diskriminierungsschutz erstellt und genehmigt. Zudem wurde eine Datenerhebung bei Interessenorganisationen der Zivilgesellschaft vorbereitet, die im ersten Quartal 2025 durchgeführt wird. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats KR-Nr. 92/2023 betreffend den Kantonalen Massnahmenplan gegen Rassismus eine Auslegeordnung zu möglichen Massnahmen erstellt. Der Bericht wird in den kantonalen Aktionsplan gegen Diskriminierung integriert. Im Bereich der Opferhilfe zeigte eine Bedarfserhebung, dass es für trans und nichtbinäre Personen wichtig ist, dass sich ein Angebot ausdrücklich an sie richtet. Es soll ein Beratungsangebot für LGBTIQ-Personen geschaffen und mittels spezifischer Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Schliesslich wurde die Kulturförderung mit Fokus auf Massnahmen für eine «diversitätsbewusste Kulturförderung» weiterentwickelt. Um die Perspektivenvielfalt bei der Gesuchsbeurteilung zu erweitern, sollen Vakanzen in der Kulturförderungskommission künftig öffentlich ausgeschrieben werden.</p> | Planmässig | J1        |
| <p><b>RRZ 5c Die Gemeinden bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unterstützen.</b></p> <p>Das erste Mal fanden die Aktionstage Behindertenrechte in der ganzen Schweiz statt. Im Kanton Zürich ergaben sich über 200 Aktionspartnerschaften. Mit Blick auf die Unterstützungsangebote für Gemeinden wurden sechs Gemeinden individuell beraten und sechs Gemeinden führten einen Inklusionscheck durch. Zudem wurden zwei Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeitende von Gemeinden angeboten. An der Partizipations-Konferenz wurde der Stand der Umsetzung des Aktionsplans Behindertenrechte diskutiert.</p>   | Planmässig | DS        |

# Verkehr

## **Automatisiertes Fahren: Start eines Pilotprojekts im Furttal**

Im Bereich des automatisierten Fahrens wurden grosse technologische Fortschritte erzielt. Am 1. März 2025 tritt eine nationale Verordnung in Kraft, die verschiedene Aufgaben an die Kantone delegiert. Swiss Transit Lab und die Kantone Zürich, Bern und Genf haben daher die Austauschplattform für automatisiertes Fahren (ALAAF) geschaffen. Dieses Gremium ermöglicht den Austausch mit anderen Kantonen, Städten und Gemeinden zu allen Fragen rund um die neue Technologie und die notwendigen Bewilligungsverfahren. Gleichzeitig lanciert der Kanton gemeinsam mit den SBB ein Projekt zum automatisierten Fahren als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr (ÖV). Im Berichtsjahr bewilligte der Regierungsrat für das Projekt 3,8 Mio. Franken, die SBB finanzieren das Projekt über die Projektdauer von höchstens fünf Jahren mit jährlich 1 Mio. Franken. Der Fokus des Pilotvorhabens liegt auf einer besseren Anbindung und einem vielfältigeren ÖV-Angebot durch den Einsatz automatisierter Fahrzeuge als Anschlussverbindung zum und vom Bahnhof. Ziel ist es, Erkenntnisse über die künftigen Rahmenbedingungen für automatisierte Angebote auf der Strasse zu gewinnen. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Mobilität der Zukunft mitzugestalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass automatisierte Angebote insbesondere im ÖV grosse Chancen bieten. Das Pilotprojekt wird mit Unterstützung der Furttaler Gemeinden auf deren Gebiet durchgeführt. Der Beginn der Testphase mit den automatisierten Autos ist für 2025 vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase kann die Bevölkerung das Angebot im Furttal nutzen.

## **Regierungsrat positioniert sich zur Mobilitätsinitiative und ÖV-Initiative**

2023 wurden zwei Volksinitiativen zum Thema Verkehr eingereicht: die Mobilitätsinitiative und die ÖV-Initiative. Im Berichtsjahr nahm der Regierungsrat zu ihnen Stellung. Im März beantragte er dem Kantonsrat, die Mobilitätsinitiative anzunehmen, und stellte der ÖV-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Die Mobilitätsinitiative will einen einheitlichen Vollzug auf dem ganzen Kantonsgebiet sicherstellen und verlangt, dass die Höchstgeschwindigkeit auf diesen Strassen nur in Ausnahme-

fällen über kurze Strecken herabgesetzt werden kann. Dies weil die Herabsetzung der Geschwindigkeit einschneidende Folgen für den gesamten Verkehr haben kann: längere Fahrzeiten für den ÖV und die Blaulichtorganisationen sowie eine Verlagerung des Verkehrs. Die ÖV-Initiative hat zum Ziel, dass der öffentliche Verkehr so wenig wie möglich durch bauliche Massnahmen oder Verkehrsanordnungen verlangsamt wird. Der Regierungsrat nimmt das Kernanliegen der Initiative auf, mit dem Gegenvorschlag sollen jedoch in erster Linie Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr kompensiert und Mehrkosten als letztes Mittel dem Verursacher übertragen werden.

## **Grundsatzentscheid für Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich**

Die Piste 28 des Flughafens wird um 400 Meter nach Westen auf eine neue Länge von 2900 Metern und die Piste 32 um 280 Meter nach Norden auf eine neue Länge von 3580 Metern ausgebaut. Dies haben die Zürcher Stimmberechtigten am 3. März mit 61,7% Ja-Stimmen-Anteil entschieden. Die Volksabstimmung wurde notwendig, weil das Behörden- und Volksreferendum gegen einen Beschluss des Kantonsrates ergriffen worden war. Der Regierungsrat hatte der Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG im Mai 2021 die Weisung erteilt, der Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens zuzustimmen. Der Kantonsrat hat diese Weisung im August 2023 genehmigt. Der heutige Betrieb am Flughafen Zürich mit sich kreuzenden Pisten und Flugrouten sowie dem häufig notwendigen Wechseln zwischen den verschiedenen Betriebskonzepten ist komplex und stellt eine grosse Herausforderung für die Flugsicherung, die Pilotinnen und Piloten sowie die Abwicklung des Flugbetriebs dar. Der Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Sicherheit, der Verlässlichkeit und der betrieblichen Abläufe bei der Benutzung des Pistensystems wurde in einer Sicherheitsüberprüfung des Bundes aufgezeigt und im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt verankert. Mit der Verlängerung der Pisten 28 und 32 werden ein massgeblicher Sicherheitsgewinn sowie eine Verbesserung der Stabilität des Flugbetriebs und damit auch der Pünktlichkeit erzielt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 250 Mio. Franken und werden von der Flughafen Zürich AG getragen.

## **Grüne Flusslandschaft trifft Urbanität: Die Limmat**



## Legislaturziel RRZ 6: Die steigende Mobilität von Personen und Gütern unter Ausschöpfung von Technologiepotenzialen effizient und umweltgerecht bewältigen.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 6a Die Erstellung von regionalen Gesamtverkehrskonzepten vorantreiben sowie Agglomerationsprogramme der fünften Generation erarbeiten und beim Bund einreichen.</b></p> <p>Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation wurden erarbeitet und im November den Gemeinden, Planungsregionen, Transportunternehmen und Dritten zum Beschluss vorgelegt. Die im Zeitraum 2019 bis zum Berichtsjahr verabschiedeten regionalen Gesamtverkehrskonzepte (Winterthur und Umgebung, Zimmerberg, Unterland plus, Pfannenstil und Weinland) befinden sich in der Umsetzung.</p>   | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 6b Umschlagstandorte für den Güterverkehr im kantonalen Richtplan festsetzen, die Aufnahme in die regionalen Richtpläne vorantreiben und auf entsprechende Anpassungen der Nutzungsplanungen hinwirken.</b></p> <p>Die behördenverbindliche Sicherung der Güterumschlaganlagen zwischen Schiene und Strasse von kantonalen Bedeutung sowie in den Gebieten mit prognostiziertem grossem Bevölkerungswachstum ist Bestandteil der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans. Diese wurde vom 1. Dezember 2023 bis zum 15. März des Berichtsjahres öffentlich aufgelegt.</p>  | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 6c Eine nachhaltigere Mobilität bei Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen mittels Mobilitätsberatungen fördern.</b></p> <p>Mit der neu lancierten Geschäftsstelle Impuls Mobilität und dem neu im Internet aufgeschalteten Werkzeugkasten Elektromobilität liegen gute Grundlagen für die Förderung der Mobilitätsberatung vor. Diese wurden entsprechend genutzt.</p>  | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 6d Die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs konsequent weiterverfolgen.</b></p> <p>Die technischen Möglichkeiten zur Dekarbonisierung werden bei den Neubeschaffungen von Fahrzeugen im Zürcher Verkehrsverbund konsequent genutzt, soweit sie sich wirtschaftlich vertreten lassen. Die Zahl der Dieselsebusse beginnt erstmals merklich abzunehmen. In Winterthur wurde zum Fahrplanwechsel die Linie 5 auf Trolleybusbetrieb umgestellt. Weitere Linien werden folgen. Die Dekarbonisierung ist insgesamt anspruchsvoll und komplex, insbesondere in Bezug auf das zeitliche Zusammenspiel von Fahrzeugbeschaffungen und dem Bereitstellen der Ladeinfrastrukturen, aber auch in Bezug auf die Einsatzplanung im Betrieb. Die Finanzierung der für die Dekarbonisierung nötigen Infrastrukturen aus dem Verkehrsfonds ist derzeit teilweise nicht gesichert, was die Zielerreichung längerfristig gefährden könnte.</p>  | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 6e Gesamtverkehrs- und Strasseninfrastrukturprojekte zur Umsetzung bringen und Abklärungen für nachfolgende Projekte vorantreiben.</b></p> <p>Aufgrund der erfolgten Investitionspriorisierung im Rahmen des KEF 2025–2028 wird sich die Umsetzung des Projekts Tram Affoltern verzögern. Es wird nach aktueller Planung nicht mehr in der Legislaturperiode 2023–2027 zur Umsetzung gebracht. Ebenfalls sind aufgrund der fehlenden Mittel Verzögerungen in der Planung der Projekte Tramtangente Nord, Glattalbahnverlängerung Kloten-Bassersdorf und Glattalbahnverlängerung Dübendorf–Dietlikon zu erwarten. Mit der laufenden kantonsweiten Priorisierung der Investitionsprojekte müssen auch laufende Strassenprojekte zeitlich verschoben oder redimensioniert werden. Im Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2025–2027 ist ein Teil der Projekte aufgeführt, bei denen eine Überprüfung des Zeitplans stattfindet. Im Berichtsjahr konnten in allen Phasen (Studien, Vorprojekte und Bauprojekte) rund 800 Projekte bearbeitet werden.</p>                                  | Verzögert  | VD, BD    |
| <p><b>RRZ 6f Bei Strassenprojekten das in den regionalen Richtplänen verankerte Velowegnetz konsequent umsetzen.</b></p> <p>Das geplante Velowegnetz umfasst Verbindungen und Schwachstellen, deren Behebung in erster Linie über Strassenbauprojekte erfolgt. Angesichts der Vielzahl an Schwachstellen ist eine Priorisierung unerlässlich. Die Datenanalyse der Umsetzungsplanung Veloverkehr zeigt, dass über die Hälfte der erfassten Schwachstellen in laufenden und geplanten Projekten berücksichtigt wird. Ihre Behebung erfordert eine enge Koordination mit weiteren Planungen und Bauvorhaben. Der regionale Richtplan wird in der Strassenbauplanung konsequent berücksichtigt. Es werden Grossprojekte wie auch Kleinstmassnahmen (Velo Express) umgesetzt. Eine konsequente Umsetzung ist aufgrund von Zielkonflikten herausfordernd. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzungsplanung Velo vorangetrieben, die alle kantonalen Veloverbindungen nach den Kriterien Wichtigkeit und Defizite einstuft. Mit ihr können die Velomassnahmen gezielt priorisiert und zeitlich geplant werden.</p> | Planmässig | BD        |

# Umwelt und Raumordnung

## Regierungsrat legt die Strategie zur Kreislaufwirtschaft vor

Eine Kreislaufwirtschaft benötigt möglichst wenige neue Rohstoffe und minimiert die Abfallmenge. Dies schont unsere natürlichen Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastung und Treibhausgasemissionen. Dafür müssen Produkte und Materialien so entworfen und hergestellt werden, dass sie sich möglichst lange verwenden und am Ende ihrer Lebensdauer ohne schädliche Rückstände wiederverwerten lassen. Mit seiner im März verabschiedeten Strategie zur Kreislaufwirtschaft zeigt der Regierungsrat auf, wie er dies erreichen und so den Verfassungsartikel 106a «Stoffkreisläufe» umsetzen will. Die Zürcher Stimmberechtigten hatten diesen im Herbst 2022 mit grosser Mehrheit (über 89% Ja-Stimmen-Anteil) angenommen. Die Strategie gibt einen Orientierungsrahmen für die Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft und Wissenschaft sowie für den Kanton und die Gemeinden. Im Fokus stehen fünf Handlungsbereiche, die einen bedeutenden Anteil an der kantonalen Wirtschaft, einen hohen Materialumsatz oder grosse Abfallmengen aufweisen.

## Erfolgreicher fünfter Klimadialog

«Mit Raumplanung zum guten Lokalklima»: Unter diesem Motto fand im Oktober der fünfte Klimadialog Kanton–Gemeinden mit rund 200 Teilnehmenden statt. Dabei stand die Frage im Zentrum, wo und wie die Gemeinden mit den Instrumenten der Raumplanung die Anpassung an den Klimawandel unterstützen können. Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. Die Raumplanung kann mit einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung einen Beitrag leisten, um die Hitzebelastung massgeblich zu mindern. Im Frühjahr hat der Kantonsrat mit einer Ergänzung im kantonalen Richtplan den Gemeinden den Auftrag erteilt, dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Ebenso bekamen die Gemeinden ab dem 1. Dezember mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes neue Werkzeuge wie eine Begrünungsvorschrift, mit denen sie dazu beitragen können, dass sich Siedlungen im Sommer weniger stark aufheizen. Das Hauptthema des fünften Zürcher Klimadialogs war damit hochaktuell und das grosse Interesse am Anlass bestätigte den Erfolg des Klimadialogs.

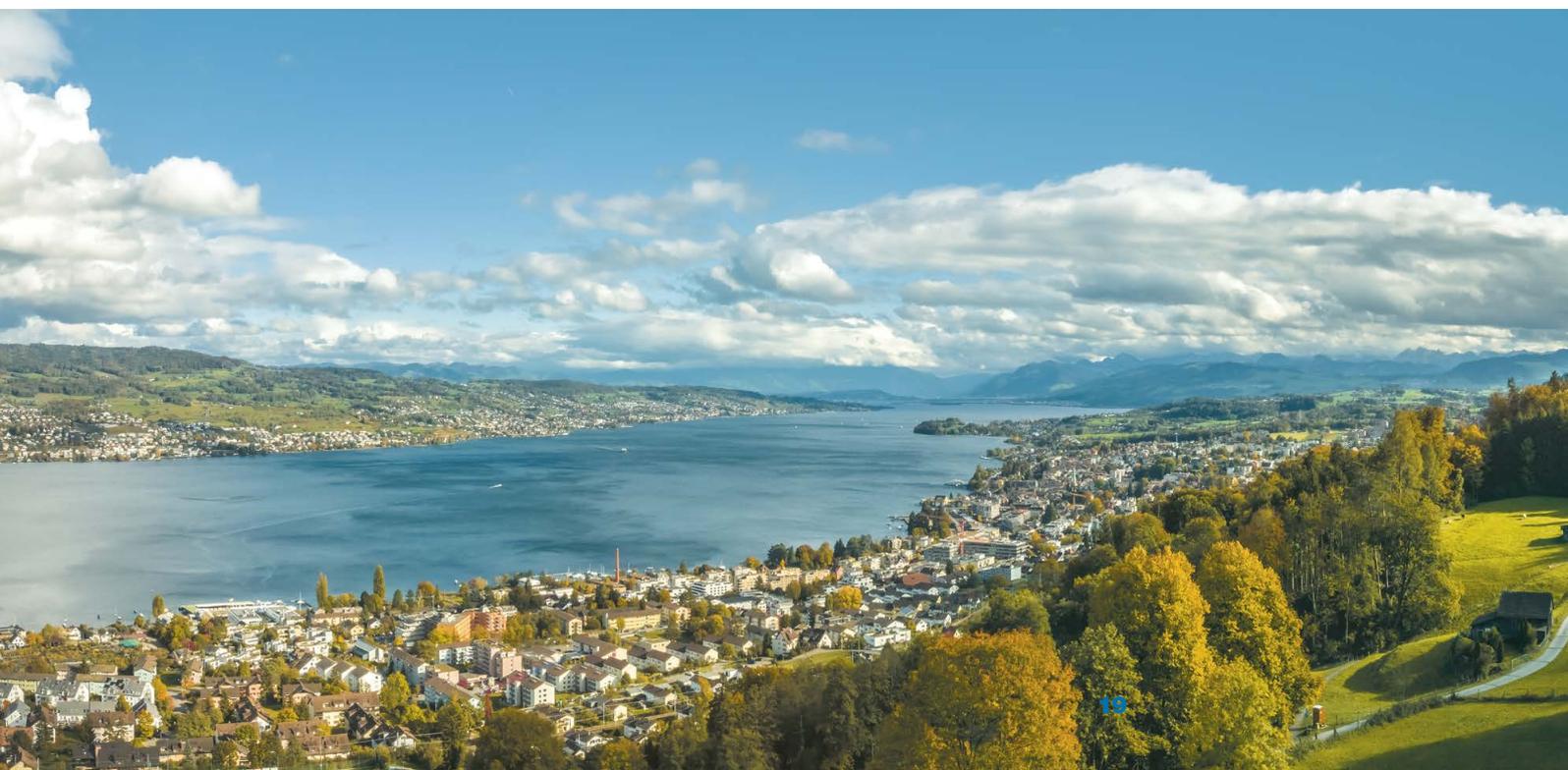
## Seegemeinde mit Fähranschluss: Horgen am Zürichsee

## Neue Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Im Juni legte der Regierungsrat die neue Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) fest und überwies sie an den Kantonsrat. Die Eigentümerstrategie des Kantons für die EKZ wurde letztmals 2016 aktualisiert. Seither haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Mittlerweile wird mit der langfristigen Klimastrategie die Dekarbonisierung vorangetrieben. Zudem ist spätestens seit der Energiekrise 2022 die Importabhängigkeit der Schweiz in den Winterhalbjahren offensichtlich. Der Regierungsrat hält in der neuen Eigentümerstrategie die Erwartungen und strategischen Ziele für die zu 100% im Eigentum des Kantons stehenden EKZ fest und setzt damit wichtige Akzente in den Bereichen Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Dazu gehören der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Ein angemessener Anteil des Bilanzgewinns soll für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und für die Energiespeicherung im Inland verwendet werden. Dies insbesondere, um die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr zu erhöhen.

## Quaggamuschel im Zürichsee gefunden: Massnahmen sind notwendig

Im September wurde im Zürichsee die schädliche Quaggamuschel gefunden. Diese invasive gebietsfremde Muschel breitet sich hauptsächlich über Schiffe und Boote aus, die in verschiedenen Gewässern verkehren. Die Quaggamuschel verdrängt einheimische Tierarten und kann Wasserfassungen für Trinkwasser und Energienutzung verstopfen sowie Ufer- und Hafenanlagen überwuchern. Der Greifen-, der Pfäffiker- und der Türlerseer sind mit hoher Wahrscheinlichkeit noch frei von der Quaggamuschel. Zum Schutz dieser drei Seen wurde Mitte September ein sofortiges Einwasserungsverbot verfügt. Diese Sofortmassnahme wird 2025 durch eine neue Regelung abgelöst, gemäss denen Schiffe in den drei Seen wieder einwassern dürfen, solange sie ausschliesslich in einem dieser Seen verkehren. Dieser muss zuvor als Heimgewässer deklariert werden. Als längerfristige Massnahme gegen die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Tiere und Pflanzen in seinen Gewässern plant der Kanton die Einführung einer Schiffsmelde- und -reinigungspflicht im Verlauf des zweiten Quartals 2025.



## Legislaturziel RRZ 7: Zunehmende Nutzungsansprüche an den Raum wirkungsvoll lenken.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 7a Die Verschiebung von Bauzonen an geeignete Lagen ermöglichen und fördern.</b><br/>Im Berichtsjahr wurde ein Projekt zur Auslotung möglicher Vorgehensweisen für die Verschiebung von Bauzonen an geeignete Lagen gestartet.</p>  | Planmässig | BD        |
| <p><b>RRZ 7b Den Strassenraum nach den Standards für Staatsstrassen und den Standards Veloverkehr unter Einbezug der betroffenen Gemeinden ganzheitlich gestalten.</b><br/>Mit den regelmässig stattfindenden Gemeindeggesprächen wurde ein Gefäss geschaffen, um einen gegenseitigen Austausch zu laufenden Vorhaben und sich abzeichnenden Bedürfnissen sicherzustellen. Wird ein Projekt gestartet, so wird zusammen mit der Standortgemeinde ein Pflichtenheft für das Planungsbüro erarbeitet. So ist gewährleistet, dass schon zu Beginn des Vorhabens eine Abstimmung der Bedürfnisse stattfindet und die Gemeinden in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden. Dabei wird der Strassenraum «von Fassade zu Fassade» betrachtet, um ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten. Die Standards Veloverkehr sind dabei Bestandteil der Aufgabenstellung. Im Berichtsjahr wurden rund 50 solcher Vorhaben bearbeitet.</p> | Planmässig | BD        |
| <p><b>RRZ 7c Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung im kantonalen Richtplan festsetzen und bei konkreten Projekten die Energiewirtschaft durch günstige Rahmenbedingungen unterstützen.</b><br/>Die Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes zum kantonalen Plangenehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sowie die öffentliche Auflage der Richtplaneinträge für Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie sind erfolgt (RRB Nr. 689/2024).</p>  | Planmässig | BD        |
| <p><b>RRZ 7d Die Deponieplanung umfassend erneuern und im kantonalen Richtplan verankern.</b><br/>Mit der Gesamtschau Deponien wurden 23 neue Deponiestandorte evaluiert. Diese sind Gegenstand einer Revision des kantonalen Richtplans, die Ende des Berichtsjahres öffentlich aufgelegt wurde.</p>   | Planmässig | BD        |
| <p><b>RRZ 7e Eine kantonale Biodiversitätsstrategie erarbeiten, um dem Verlust von Arten und Biotopen in Zusammenarbeit von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau und Raumplanung entgegenzuwirken.</b><br/>Die kantonale Biodiversitätsstrategie soll sich auf die Fachgrundlage «ökologische Infrastruktur» stützen, die im Auftrag des Bundes durch alle Kantone zu erarbeiten ist. Das Projekt wurde 2023 gestartet und eine erste Version der Fachgrundlage wird 2025 vorliegen. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts wurde gestartet. Die Arbeiten werden eng abgestimmt mit der kantonalen Waldentwicklungsplanung und der Ausscheidung von Gewässerräumen im Rahmen der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes des Bundes. Aufgrund der Komplexität des Projekts und der zahlreichen zu berücksichtigenden Interessen ist der Projektfortschritt insgesamt leicht verzögert.</p>               | Verzögert  | BD        |
| <p><b>RRZ 7f Das kantonale Landwirtschaftsgesetz revidieren, um ergänzend zur Bundesagrarpolitik eine nachhaltige, klimaresiliente Zürcher Landwirtschaft zu fördern.</b><br/>Ein erster Austausch mit verwaltungsinternen und externen Interessengruppen hat stattgefunden und die zu revidierenden Themenfelder wurden ermittelt. Das Leitbild Nachhaltige Landwirtschaftspolitik wurde fertiggestellt und beschlossen (RRB Nr. 811/2024). Das Leitbild dient mit den festgesetzten Zielen, Leitsätzen und Handlungsfeldern als Grundlage für das Normkonzept, das im Berichtsjahr erarbeitet wurde und 2025 vom Regierungsrat beschlossen werden soll.</p>   | Planmässig | BD        |
| <p><b>RRZ 7g Den Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes umsetzen und die Kompensationspflicht im kantonalen Richtplan sowie im Planungs- und Baugesetz regeln.</b><br/>Die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes ist abgeschlossen. Zur verstärkten Sicherung der Fruchtfolgeflächen wurde ein Vorschlag zur Verankerung der Kompensation bei Verlust von Fruchtfolgeflächen im Planungs- und Baugesetz erarbeitet und eine Vernehmlassung dazu durchgeführt. 2025 folgen die Bereinigungsarbeiten und die Überweisung des Antrags zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes an den Kantonsrat.</p>  | Planmässig | BD        |



# Volks- wirtschaft

## **Regierungsrat will die Wohnbautätigkeit ankurbeln**

In den letzten Jahren war die Bautätigkeit im Kanton Zürich unterdurchschnittlich. Gründe dafür sind höhere Anforderungen an Bauprojekte durch die Verdichtung, die gestiegenen Zinsen und Baukosten, die aufwendigeren Baubewilligungsverfahren sowie die Zunahme von Rechtsmittelverfahren. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Wohnraum stetig gestiegen. Das Angebot an neuem Wohnraum stieg weniger stark als die Zahl der Haushalte. Dieses Ungleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt führt zu einer zunehmenden Verknappung und steigenden Miet- und Kaufpreisen. Der Regierungsrat will die Wohnungsknappheit mit wirkungsvollen und nachhaltigen Massnahmen bekämpfen. Hierzu schlug er im Berichtsjahr im Zusammenhang mit fünf Volksinitiativen mehrere Verfassungs- und Gesetzesänderungen vor. Er setzte auf Rahmenbedingungen und Anreize, um den Wohnungsbau insgesamt anzukurbeln und mehr erschwinglichen Wohnraum für die Bevölkerung zu ermöglichen. Ein Fokus liegt auch in der gezielten Schaffung von günstigem Wohnraum.

## **Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandorts Zürich**

Da die Zahl der Neugründungen in den letzten Jahren zurückging, hat der Regierungsrat Anfang 2023 beschlossen, den Kanton für Stiftungen attraktiver zu machen (RRZ 8f). Gestützt auf eine Studie hat er verschiedene Massnahmen eingeleitet, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Kernanliegen betraf die Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend wurde im Berichtsjahr die Praxis zur Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen angepasst und ein wichtiger Schritt zu verbesserten Rahmenbedingungen vollzogen. Weiter wurde eine Anlaufstelle für Stiftungsgründungen geschaffen und im Berichtsjahr fand zudem das zweite Stiftungsgespräch zum Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft statt. Mit dieser Veranstaltungsreihe wird der Dialog zwischen Politik und Stiftungssektor gestärkt und ein Gefäss für eine engere Zusammenarbeit geschaffen. Die umgesetzten Massnahmen stärken auch die internationale Positionierung des Stiftungsstandorts Zürich.

## **Massnahmen für den Innovationsstandort Zürich**

Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Regierung hat sich für die Legislatur 2023–2027 das Ziel gesetzt, die Attraktivität des Innovationsstandorts weiter zu stärken (RRZ 8). Im Berichtsjahr hat er verschiedene Massnahmen dazu umgesetzt. Im Januar wurde die Studie «Die Standortattraktivität des Kantons im Vergleich» publiziert (siehe RRZ 8d). Die Analyse hat anhand verschiedener Faktoren untersucht, wo der Kanton im Vergleich zur europäischen Konkurrenz gut dasteht (Bildung, Wirtschaftsleistung, Lebensqualität) – und wo Verbesserungspotenzial besteht (Arbeitsmarkt, Innovation, Steuern, Regulierung). Die Ergebnisse wurden zusammen mit möglichen Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Standortattraktivität Ende Januar am Tag des Standorts 2024 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutiert (siehe RRZ 8e). Der Regierungsrat hat unter dem Titel «Innovationsstandort 2030» weitere Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität in die Wege geleitet. Neben gezielten Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen sollen namentlich die Themenfelder Raumfahrt, Digital Health und nachhaltigerer Flugverkehr gestärkt werden.

## **Grünes Naherholungsgebiet: Allmend nahe der Stadt Zürich**

## Legislaturziel RRZ 8: Den Innovationsstandort stärken durch die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 8a Die Zürcher Innovation-Hubs beim Auf- und Ausbau unterstützen.</b></p> <p>Im Digital Health Center in Bülach waren die Mitgliederzahlen und die Anzahl Events auch im dritten Geschäftsjahr höher als erwartet. Im Mai konnte der Neubau mit dem ersten «Innovation Day» eingeweiht werden. In Zusammenarbeit mit Tenity und der Zürcher Kantonalbank wurde erstmals das Startup-Programm «Digital Health Incubator» durchgeführt. Am 1. Februar konnte der «FoodHUB» in Wädenswil in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Stadt Wädenswil eröffnet werden. Im ersten Betriebsjahr wurden der Zugang für Unternehmen zum Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation vereinfacht, eine Beratungs-Hotline zu Fragen im Lebensmittelrecht eingeführt, Begleitungen für KMU bei komplexen Fragestellungen angeboten sowie zusammen mit der foodward-Stiftung eine Start-up-Unterstützung eingerichtet.</p> | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 8b Einen geschützten Raum zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Innovationen mit Fokus auf neue Technologien und Regulierungen schaffen.</b></p> <p>Die erste Phase der Innovation Sandbox zur Künstlichen Intelligenz (KI) wurde im Berichtsjahr mit der erfolgreichen und termingerechten Umsetzung von fünf KI-Projekten abgeschlossen. Dank einer Anschlussfinanzierung durch den Verein Metropolitanraum konnte bereits im Sommer des Berichtsjahres eine neue Runde innovativer KI-Projekte gestartet werden. Der Abschluss der zweiten Phase ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Im Rahmen von zwei Veranstaltungen des KI-Dialogs mit der Bevölkerung wurde wiederum Künstliche Intelligenz erlebbar und fassbar gemacht. Dank den guten Rahmenbedingungen, unter anderem der Zürcher Hochschulen, hat sich in Zürich Oerlikon ein immer stärker werdender Hub von KI-Unternehmen gebildet.</p>  | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 8c Das digitale Angebot der kantonalen Leistungen für Unternehmen weiterentwickeln.</b></p> <p>Mit dem «digitalen One-Stop-Shop» wird ein zentrales Einstiegsportal für das digitale Angebot für Unternehmen geschaffen. Dies macht Informationen für die Unternehmen einfacher zugänglich und führt zu administrativer Entlastung. Im Berichtsjahr wurde der Durchführungsauftrag mit Zielsetzung und Projektorganisation ausgearbeitet. Konzeption und Umsetzung sind in den Folgejahren geplant. Im Berichtsjahr wurde das digitale Angebot eArbeitsbewilligungen für eine digitale Abwicklung der Gesuche für Arbeitsbewilligungen in Betrieb genommen. eArbeitsbewilligungen ist über das neue Kundenportal Zürikonto des Kantons wie auch über das Portal easyGov des Bundes zugänglich und basiert auf der neuen Applikation e-Work-Permits. 95% der Gesuche wurden im Berichtsjahr digital eingereicht.</p>   | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 8d Die Ergebnisse eines Standortmonitorings zusammen mit Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität in einem jährlichen Standortentwicklungsbericht veröffentlichen.</b></p> <p>Die Studie «Die Standortattraktivität des Kantons im Vergleich» wurde im Januar des Berichtsjahres publiziert. In der Studie wird aufgezeigt, wie der Kanton Zürich bezüglich Standortattraktivität abschneidet und wo Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse wurden zusammen mit möglichen Handlungsoptionen zur Stärkung der Standortattraktivität am Tag des Standorts mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutiert.</p>  | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 8e Den Dialog und die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung fördern.</b></p> <p>Der «Tag des Standorts» wurde im Januar des Berichtsjahres durchgeführt. An der Veranstaltung wurden relevante Standortentwicklungsthemen mit massgeblichen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik diskutiert. In Workshops zu den Themen «Fachkräfte», «Mobilität», «Unternehmensstandort» und «Technologie» konnten die Gäste aktiv an der Gestaltung der Visionen für den Kanton mitwirken, konkrete Massnahmen vorschlagen und Impulse setzen. Die erarbeiteten Massnahmen aus den Diskussionen wurden in spezifischen Arbeitsgruppen sowie in der Folgeveranstaltung «Deep Dive FOKUS Standort» mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung weiterverfolgt.</p>   | Planmässig | VD        |
| <p><b>RRZ 8f Den Stiftungsstandort Kanton Zürich mit gezielten Massnahmen stärken.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurde das zweite Stiftungsgespräch zum Thema Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft mit Regierungsmitgliedern und 130 Teilnehmenden durchgeführt. Dank einer Praxisänderung konnten die steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen massgeblich verbessert werden. Zur internationalen Positionierung des Stiftungsstandorts wurde im US-amerikanischen Markt eine fünfteilige LinkedIn-Video-Kampagne mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, Intermediären und dem Stiftungssektor gestartet. Die Koordinations- und Anlaufstelle für Stiftungen wurde auch im Berichtsjahr rege genutzt. Insgesamt wurden 41 Erstberatungen durchgeführt.</p>   | Planmässig | VD        |

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung |
|--|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 8g Für Branchen mit hoher Wertschöpfung und Innovationskraft die zukünftig nachgefragten Fähigkeiten identifizieren, den Handlungsbedarf definieren sowie Programme mit Hochschulen, Verbänden und Unternehmen umsetzen.</b></p>   | Planmässig | VD        |
| <p>Zwei Projekte in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sollen einen Beitrag zur Deckung des künftigen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften leisten und die Entwicklung der gefragten Kompetenzen fördern. In der Initiative «More Women in Tech» wurden mit einer Studie die emotionalen Aspekte der Berufswahl analysiert und eine Toolbox mit Anregungen, wie Frauen und Mädchen gezielter angesprochen werden können, entwickelt. Mit «Züri Skills» soll die Arbeitsmarktfähigkeit von Fachkräften kompetenzorientiert gefördert werden mit dem Ziel, die Kompetenzlücken in besonders vom technologischen Strukturwandel betroffenen Branchen zu verkleinern.</p> |            |           |
| <p><b>RRZ 8h Pilot- und Leuchtturmprojekte im Bereich Nachhaltiges Bauen projektieren.</b></p>   | Planmässig | BD        |
| <p>Im Berichtsjahr wurden Bauvorhaben evaluiert, die sich als Pilot- und Leuchtturmprojekte eignen. Mittels Pilotprojekten werden neue Konzepte, Materialien und Konstruktionen getestet. Wenn sich diese bewähren, sollen sie in der Kommunikation als Leuchtturmprojekte dienen, um das langfristige Ziel Netto Null zu erreichen.</p>   |            |           |

# Finanzen und Steuern

## Investitionspriorisierung und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben

Der Kanton Zürich ist finanziell gefordert. In der Rechnung 2023 stiegen die Nettoschulden I um 359 Mio. Franken an. Die Finanzplanung zeigte zudem eine Zunahme der Verschuldung bis 2027 um 3,1 Mrd. Franken. Der Regierungsrat ergriff daher im KEF 2025–2028 Massnahmen, um die Erfolgsrechnung zu verbessern. Die Finanzplanung wurde hinsichtlich allfälliger noch nicht abgebildeter Verbesserungen und Verschlechterungen überprüft, insbesondere Steuereinnahmen, Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Kreditreste, jährlichen begründeten Mehrbedarfs und zentraler Korrekturen. Zudem hat der Regierungsrat erstmals eine ganzheitliche Investitionspriorisierung durchgeführt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben des Kantons für Infrastrukturprojekte in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Die neu entwickelte Methodik der Priorisierung erlaubt eine Beurteilung und Steuerung des Investitionsvolumens aus einer Gesamtsicht. Insgesamt konnte die Verschuldungszunahme mit dem KEF 2025–2028 auf 1,5 Mrd. Franken verringert und damit mehr als halbiert werden. Hinsichtlich der Verschuldungsentwicklung sind mit der kommenden Planung weitere Anstrengungen erforderlich. Zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten lässt der Regierungsrat die Kostenbeteiligung der Gemeinden durch Partizipation des Kantons an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer prüfen. Dies auch, weil die Grundstückgewinnsteuererträge der Gemeinden in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind. Dazu soll im ersten Halbjahr 2025 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

## Schritt 2 der Steuervorlage 17

Der Kanton Zürich besteuert die Einkommen und Vermögen natürlicher Personen moderat. Er liegt im Steuerbelastungsmonitor 2024 im vorderen Mittelfeld der Kantone. Hingegen sind die Unternehmenssteuern im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Der Regierungsrat will mit einer weiteren Senkung der Gewinnsteuern die Attraktivität des Kantons für Unternehmen erhalten (siehe RRZ 9a). Am 4. November hat der Kantonsrat den Schritt 2 der Steuervorlage 17 verabschiedet. Auf Antrag des Regierungsrates soll mit einer Änderung des Steuergesetzes der einfache Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 7% auf 6% gesenkt werden. Anders als vom Regierungsrat beantragt, soll die Teilbesteuerung von qualifizierten Dividenden nicht von 50% auf 60% erhöht werden. Gegen die Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.

**Der höchste Kornspeicher der Welt:  
Das Kornhaus in Zürich**



## Legislaturziel RRZ 9: Steuerlich attraktiv sein sowie die Leistungsgerechtigkeit und Kostenwahrheit im interkantonalen Verhältnis stärken.

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung |
|---|------------|-----------|
| <p><b>RRZ 9a Durch eine weitere Senkung der Gewinnsteuern die Attraktivität des Kantons für Unternehmen erhalten.</b></p> <p>Der Kantonsrat hat am 4. November auf Antrag des Regierungsrates eine Senkung der einfachen Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 7% auf 6% beschlossen (Vorlage 5939). Gegen diese Gesetzesänderung ist das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.</p>  | Planmässig | FD        |
| <p><b>RRZ 9b Eine vollkostendeckende interkantonale Leistungsabgeltung anstreben.</b></p> <p>Eine kantonsinterne Arbeitsgruppe bezifferte die ungedeckten Kosten des Kantons aufgrund der interkantonalen Leistungsabgeltungen auf netto rund 104 Mio. Franken jährlich. Der Regierungsrat hat einen Leitfaden erlassen, der die Direktionen bei der Ausgestaltung von Abgeltungsregelungen in interkantonalen Verträgen unterstützt (RRB Nr. 100/2024). Zudem wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Abzüge für Standortvorteile in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung näher untersuchen soll.</p> | Planmässig | FD        |
| <p><b>RRZ 9c Die Abschöpfung im interkantonalen Ressourcenausgleich angesichts der wachsenden Disparitäten überprüfen.</b></p> <p>Im Rahmen der Konferenz der Geberkantone des Nationalen Finanzausgleichs wurde die Abschöpfung im interkantonalen Ressourcenausgleich diskutiert. Mit Blick auf den nächsten Wirksamkeitsbericht 2026–2029 werden die Anpassungsmöglichkeiten am heutigen Ressourcenausgleich untersucht.</p>   | Planmässig | FD        |
| <p><b>RRZ 9d Die angemessene Berücksichtigung der Ergänzungssteuern im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs überprüfen.</b></p> <p>Die Ergänzungssteuern für die erste Steuerperiode (2024) sind 2026 fällig. Die Berücksichtigung im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kann somit erst ab 2027 überprüft werden.</p>  | Planmässig | FD        |

# Allgemeine Verwaltung

## **Ausbau digitaler Behördenleistungen**

Bevölkerung und Unternehmen sollen ihre Rechte und Pflichten einfach, durchgängig und sicher auf dem elektronischen Weg wahrnehmen können. Diesem Ziel ist der Kanton im Berichtsjahr ein gutes Stück nähergekommen. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV als neues Behörden-Login für die digitale Steuererklärung lanciert. Der Kanton nahm dabei eine Pionierrolle ein. AGOV bietet eine hohe Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit und ist an die geplante Schweizer E-ID anschlussfähig. Später soll das Verfahren auf weitere Webservices des Kantons ausgedehnt werden. Bereits seit April sichert es auch den Zugang zum Zürikonto. Das Zürikonto ist im April mit ersten Leistungen live gegangen und bietet für die Bevölkerung und die Unternehmen einen zentralen Einstiegspunkt für die Nutzung digitaler Leistungen der Verwaltung. Im Zürikonto sollen Leistungen der Verwaltungen gebündelt zugänglich gemacht werden, um dadurch ein zeitgemässes Benutzererlebnis zu ermöglichen. Ende des Berichtsjahres umfasste das Zürikonto bereits zusätzliche neue Leistungen, weitere sind in Planung und Entwicklung. Heute können unter anderem bereits die Einbürgerung und Arbeitsbewilligungen über das Zürikonto abgewickelt werden. Elektronische Basisdienste wie AGOV und das Zürikonto bilden wichtige Komponenten der digitalen Verwaltung. Damit das Leistungsangebot der Verwaltung weiter ausgebaut werden kann, sind auch neue Rechtsgrundlagen erforderlich (siehe RRZ 10c). Der Regierungsrat hat dazu im Herbst das neue Gesetz über elektronische Basisdienste zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

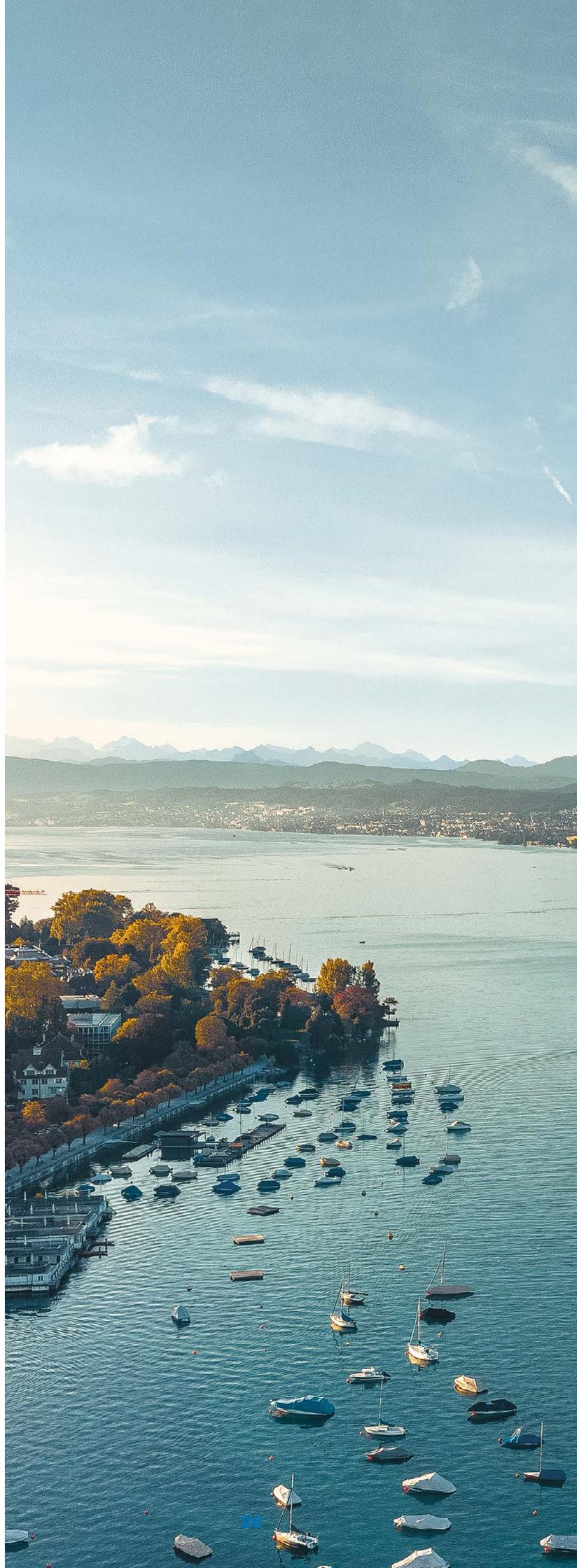
## **Neue Wahl- und Abstimmungsapplikation im Kanton Zürich**

Der Kanton bereitete im Berichtsjahr die Einführung einer neuen Applikation zur Aus- und Übermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen vor. Im Juni 2023 wurde mit VOTING eine neue Lösung hierfür beschafft. Die neue Applikation löst die bisherige Wahl- und Abstimmungsapplikation ab, die seit 2003 eingesetzt wird. VOTING steht seit 2023 bereits in den Kantonen St. Gallen und Thurgau im Einsatz. Für den Kanton Zürich wird sie mit neuen Funktionalitäten und Berechnungsverfahren erweitert. Der Kanton setzt hohe Sicherheitsanforderungen an die neue Wahl- und Abstimmungslösung. Ab Mai hat die Betreiberin den Quellcode der für den Kanton Zürich erweiterten Applikation im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms offengelegt. Potenzielle Schwachstellen können so frühzeitig entdeckt und fortlaufend behoben werden. Die produktive Einführung der neuen Applikation ist für den Urnengang vom 18. Mai 2025 geplant.

## **Projekte zur Modernisierung, Harmonisierung und Standardisierung der HR-Arbeit**

Das Projekt HR-Geschäftsmodell sollte die HR-Arbeit in der kantonalen Verwaltung harmonisieren und modernisieren (unterstützt die Umsetzung von RRZ 10h). Es wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden eine kantonale HR-Prozesslandkarte und rund 60 harmonisierte HR-Soll-Prozesse erarbeitet. Für die Überführung der Ergebnisse und der laufenden Tätigkeiten des Projekts HR-Geschäftsmodell in die

**Blick über den See in die Alpen:  
Aussichtspunkt Riesbach am Zürichsee**



betrieblichen Strukturen wurde zudem ein Organisationskonzept erarbeitet. Im Projekt Aurora werden die harmonisierten HR-Prozesse standardisiert und digitalisiert. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden, die Qualität und Durchlaufzeit der HR-Prozesse und -Anwendungen optimiert sowie die Arbeitsabläufe vereinfacht. Zudem können Synergien über verschiedene Bereiche hinweg genutzt werden. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Die Einführung erfolgt in zwei Wellen. Mit der ersten Welle, die im Berichtsjahr vorberei-

tet wurde, erhielten ab 1. Januar 2025 die ersten Organisationseinheiten Zugriff auf die neue zentrale Einstiegsplattform «Work Zone». Über diese können die Mitarbeitenden erste HR-Anwendungen starten und selber Leistungen beziehen, zum Beispiel die elektronischen Lohnabrechnungen und Lohnausweise. Zudem nutzen erste Organisationseinheiten harmonisierte und digitalisierte Prozesse im Modul «Recruiting». In der zweiten Welle ab 1. Januar 2026 wird die neue HXM-Lösung allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

## Legislativziel RRZ 10: In einem vielfältigen sich rasch verändernden Umfeld Agilität der Verwaltung und Vertrauen in den Staat stärken.

| Massnahme  | Stand      | Umsetzung                       |
|--|------------|---------------------------------|
| <p><b>RRZ 10a Bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund und den Gemeinden die Weiterentwicklung des Föderalismus mitgestalten.</b></p> <p>Die föderalismuspolitischen Interessen des Kantons – insbesondere in den Bereichen Gouvernanz und Finanzierung – wurden an interkantonalen Konferenzen und Gremien verstärkt eingebracht. Vorarbeiten zu einer entsprechenden Sensibilisierung der Verwaltung sind angestossen. Im Rahmen der Plattform «Gemeinden 2030» wurden drei Modelle zur Stärkung der optimalen Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene ausgearbeitet und im Gemeindeforum 2024 zur Diskussion gestellt (Kompetenzzentren, Verwaltungs- und Gemeindefusionen).</p>  | Planmässig | SK, JI                          |
| <p><b>RRZ 10b Die digitale Transformation vorantreiben, indem Vorhaben aus den strategischen Initiativen und den Direktionen gebündelt und effizient realisiert werden.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurden das Zürikonto und das neue Mitarbeitendenportal ZHub erfolgreich in Betrieb genommen. Dies gilt auch für wichtige Grundlagen wie das Architekturmanagement, das die Basis für eine geordnete prozessuale und technische Entwicklung darstellt, sowie für das Kantonale Change Management, das zukünftig die Einführung notwendiger Instrumente und Neuerungen unterstützt. Der Regierungsrat hat im September die Vorlage 5985 für ein Gesetz über elektronische Basisdienste zuhanden des Kantonsrates verabschiedet sowie im Juni eine Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren erlassen, die mit dem revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetz am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Die Erneuerung der Strategie Digitale Verwaltung konnte Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die Gestaltung einer Umsetzungsorganisation, die übergreifende und direktionale Interessen ausbalanciert, ist angestossen.</p> | Planmässig | Federführung SK, Umsetzung alle |
| <p><b>RRZ 10c Kantonales Recht unterstützend für die digitale Transformation gestalten.</b></p> <p>Wichtige rechtliche Meilensteine zur Ermöglichung von durchgängig digitalen Verfahren und für den rechtssicheren Einsatz von Basisdiensten konnten erreicht werden. So hat der Regierungsrat im Juni die Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren erlassen (RRB Nr. 727/2024) und im September dem Kantonsrat den Erlass eines Gesetzes über elektronische Basisdienste beantragt (Vorlage 5985). Vorausgegangen war ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über elektronische Basisdienste. Im Rahmen der strategischen Initiative Recht konnte der proaktive Austausch zu rechtlichen Fragen der digitalen Transformation ausgebaut werden. Einen wesentlichen Beitrag leistet dabei der laufende Aufbau des «Legal Hub» als Kompetenzzentrum für rechtliche Querschnittfragen der digitalen Transformation.</p>  | Planmässig | SK, JI                          |
| <p><b>RRZ 10d Daten als Ressource nutzen und das Prinzip der Einmalerfassung datenschutzkonform umsetzen.</b></p> <p>Mit der Schaffung eines «Data Governance Framework» wird der organisatorische Rahmen für die effiziente Bewirtschaftung von Daten geschaffen und die Datengouvernanz (Steuerung, Unterstützung und Überwachung der Datenbewirtschaftung) definiert. Mit der kantonalen Datenplattform wird die dazu nötige Infrastruktur in enger Kooperation zwischen den strategischen Initiativen Daten und IKT-Infrastruktur aufgebaut. Sie ist ein wichtiger Baustein für die spätere Nutzung von Daten als zentrale Ressource. Im Berichtsjahr konnten diese Projekte erfolgreich aufgelegt und direktionsübergreifend abgestützt werden. Zur Behandlung der rechtlichen Fragen, insbesondere in Zusammenhang mit der datenschutzkonformen Umsetzung des Prinzips der Einmalerfassung (once only), wird die strategische Initiative Recht eng in diese Projekte einbezogen. Im Berichtsjahr wurden die hierfür nötigen Austausch- und Koordinationsmechanismen aufgebaut und in Betrieb genommen.</p>   | Planmässig | JI, SK                          |

| Massnahme   | Stand      | Umsetzung                       |
|---|------------|---------------------------------|
| <p><b>RRZ 10e Die Mitarbeitenden im Umgang mit der digitalen Transformation, Veränderungen und Unvorhergesehenem besser befähigen.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurde das Kantonale Change Management (KCM) aufgebaut mit dem Ziel, Projekte der digitalen Transformation professionell zu begleiten und dadurch die Mitarbeitenden in der Veränderung mitzunehmen. Die Methodik und die Toolbox des KCM wurden im Berichtsjahr eingeführt. Die Vorbereitungen für den Betrieb und die Betriebsorganisation per 1. Januar 2025 und deren Weiterentwicklung ist abgeschlossen. Weiter wird den Mitarbeitenden im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich mit der Umsetzung des IKT-Programms und der Implementierung der IKT-Grundversorgung eine völlig neue Arbeitsumgebung mit modernen Kollaborationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung dieser Möglichkeiten werden die Mitarbeitenden mit verschiedenen Schulungsformaten befähigt. Dem Erfahrungsaustausch dienen zudem die verschiedenen Online-Gruppen, in denen die Mitarbeitenden Fragen stellen können und Anregungen zur Nutzung der unterschiedlichen Kollaborationstools erhalten.</p> | Planmässig | FD, SK                          |
| <p><b>RRZ 10f Den kompetenten und umsichtigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung ausbauen und den Wissensaustausch dazu fördern.</b></p> <p>Mitte des Berichtsjahres wurde eine Anlaufstelle für Fragen rund um Künstliche Intelligenz (KI) aufgebaut. Diese koordiniert rechtliche, technische und organisatorische Fragen rund um den Einsatz Künstlicher Intelligenz mit den in einem Netzwerk zusammengeschlossenen Fachpersonen. Weiter wurde ein Lernpfad zum Thema Künstliche Intelligenz entwickelt, der den Mitarbeitenden einen einfachen und professionellen Einstieg in das Thema ermöglicht. In über 40 Präsentationen und Weiterbildungen mit über 2800 Teilnehmenden wurde der Wissensaufbau zu KI in der Verwaltung vorangetrieben. Zudem wurde im Berichtsjahr an verschiedenen Pilotprojekten im Umfeld von KI und Machine Learning gearbeitet. Mehrere KI-Dienste wurden umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Die Audiotranskription wird als Basisdienst für die gesamte Verwaltung eingesetzt werden. Die aus den Projekten gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Erfahrungsbericht dokumentiert.</p>       | Planmässig | JI, SK                          |
| <p><b>RRZ 10g Die Cybersicherheitsstrategie umsetzen, den Datenschutz und die Informationssicherheit in die Verwaltungsprozesse integrieren.</b></p> <p>Im Rahmen der Cybersicherheitsstrategie lag der Fokus auf der Einrichtung eines kantonalen Bug-Bounty-Programms, das es ermöglicht, Sicherheitslücken durch externe Expertinnen und Experten schnell zu identifizieren und zu beheben. Zudem wurden Lieferantenprüfungen durchgeführt, um Risiken in der Lieferkette zu minimieren und die Sicherheitsstandards bei externen Partnern zu gewährleisten. Ein weiteres zentrales Element war die Weiterentwicklung des Cyberkrisenkommunikationskonzepts, um im Falle eines Vorfalles eine schnelle, transparente und koordinierte Kommunikation zu ermöglichen.</p>  | Planmässig | Federführung FD, Umsetzung alle |
| <p><b>RRZ 10h Die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Zürich mit verschiedenen Massnahmen erhöhen und die HR-Prozesse, -Strukturen und -Systeme vereinheitlichen.</b></p> <p>Verschiedene Massnahmen wie die Optimierung der Anstellungsbedingungen, die Umsetzung des Employer Brandings, die Umsetzung des HR-Geschäftsmodells, die gemeinsamen Massnahmen betreffend Umgang mit dem Fachkräftemangel, die Förderung von E-Learning und die Einführung der SAP-HCM-Standardlösung leisten einen Beitrag für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Sie helfen, den Fachkräftemangel so tief wie möglich zu halten, und dienen gleichzeitig der Digitalisierung der internen Arbeitsabläufe.</p>   | Planmässig | Federführung FD, Umsetzung alle |
| <p><b>RRZ 10i Fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für korrektes Verhalten und eine auf Transparenz ausgerichtete Compliance-Kultur.</b></p> <p>Im Berichtsjahr wurde ein E-Learning-Kurs erstellt, der fünf thematisch unterschiedliche Compliance-Themenbereichen (Geschenke, Einladungen, Interessenkonflikte, Nebenbeschäftigungen und Datenschutz) angeht und mit einem Quiz abgeschlossen wird. Das E-Learning-Modul wird 2025 aus dem Kurssystem «kompent» heraus an die Kaderpersonen der kantonalen Verwaltung ausgerollt. Weiter wurde die Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 158/2023 der Finanzkommission betreffend Compliance in der kantonalen Verwaltung vorbereitet. Zudem wurden verschiedene Schulungen vor Ort wie Willkommensanlässe und das Seminar «Weisse Weste dank Compliance» im Rahmen der Grundausbildung Führung sowie auf Anfrage von Amtsleitungen durchgeführt.</p>   | Planmässig | FD                              |

# Finanzen im Überblick

## Eckwerte

| in Mio. Franken                             | Rechnung<br>2023 | Budget <sup>plus</sup><br>2024 | Rechnung<br>2024 | Differenz R 23/24 |                  |
|---|------------------|--------------------------------|------------------|-------------------|------------------|
|   |                  |                                |                  | Δ abs.            | Δ %              |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                      |                  |                                |                  |                   |                  |
| Betrieblicher Ertrag                        | 18 049           | 18 203                         | 18 931           | 882               | 4.9              |
| Betrieblicher Aufwand                       | -18 690          | -18 930                        | -19 531          | -841              | -4.5             |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-641</b>      | <b>-727</b>                    | <b>-601</b>      | <b>41</b>         | <b>6.3</b>       |
| Finanzertrag                                | 728              | 515                            | 867              | 140               | 19.2             |
| Finanzaufwand                               | -89              | -107                           | -116             | -28               | -31.3            |
| <b>Finanzergebnis</b>                       | <b>639</b>       | <b>408</b>                     | <b>751</b>       | <b>112</b>        | <b>17.5</b>      |
| <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>-2</b>        | <b>-319</b>                    | <b>150</b>       | <b>153</b>        | <b>&gt;100.0</b> |
| <b>Investitionsrechnung</b>                 |                  |                                |                  |                   |                  |
| Investitionseinnahmen                       | 154              | 142                            | 248              | 94                | 61.2             |
| Investitionsausgaben                        | -1 191           | -1 660                         | -1 257           | -66               | -5.6             |
| <b>Saldo Investitionsrechnung</b>           | <b>-1 037</b>    | <b>-1 518</b>                  | <b>-1 008</b>    | <b>28</b>         | <b>2.7</b>       |
| <b>Finanzierungsrechnung</b>                |                  |                                |                  |                   |                  |
| <b>Saldo Finanzierungsrechnung</b>          | <b>-358</b>      | <b>-1 141</b>                  | <b>-132</b>      | <b>226</b>        | <b>63.1</b>      |
| <b>Bilanz</b>                               |                  |                                |                  |                   |                  |
| Umlaufvermögen (UV)                         | 6 458            |                                | 6 941            | 483               | 7.5              |
| – Finanzvermögen UV                         | 6 458            |                                | 6 941            | 483               | 7.5              |
| Anlagevermögen (AV)                         | 18 412           |                                | 18 985           | 573               | 3.1              |
| – Finanzvermögen AV                         | 1 618            |                                | 1 840            | 221               | 13.7             |
| – Verwaltungsvermögen                       | 16 794           |                                | 17 145           | 351               | 2.1              |
| <b>Total Aktiven</b>                        | <b>24 870</b>    |                                | <b>25 926</b>    | <b>1 056</b>      | <b>4.2</b>       |
| Kurzfristiges Fremdkapital                  | -6 482           |                                | -6 680           | -198              | -3.1             |
| Langfristiges Fremdkapital                  | -6 567           |                                | -7 275           | -709              | -10.8            |
| Eigenkapital                                | -11 822          |                                | -11 970          | -148              | -1.3             |
| <b>Total Passiven</b>                       | <b>-24 870</b>   |                                | <b>-25 926</b>   | <b>-1 056</b>     | <b>-4.2</b>      |
| <b>Geldflussrechnung</b>                    |                  |                                |                  |                   |                  |
| Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit       | 312              |                                | 477              | 165               | 53.0             |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit         | -885             |                                | -1 073           | -188              | -21.2            |
| <b>Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit</b> | <b>-573</b>      |                                | <b>-596</b>      | <b>-23</b>        | <b>-3.9</b>      |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit        | -98              |                                | 833              | 932               | >100.0           |
| <b>Zunahme (Vorjahr: Abnahme)</b>           | <b>-672</b>      |                                | <b>237</b>       | <b>909</b>        | <b>&gt;100.0</b> |
| <b>Flüssige Mittel</b>                      |                  |                                |                  |                   |                  |
| <b>Kennzahlen</b>                           |                  |                                |                  |                   |                  |
| Selbstfinanzierungsgrad in %                | 65.5             |                                | 87.0             |                   |                  |
| Nettoschulden I                             | 4 234            |                                | 4 389            |                   |                  |

## Beurteilung

Die Rechnung schliesst im Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss von 150 Mio. Franken ab. Die Verbesserung gegenüber dem Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen («Budget<sup>plus</sup>») von 469 Mio. Franken war massgeblich auf die höheren Steuererträge (+565 Mio. Franken) und die Nettoaufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen (+246 Mio. Franken) zurückzuführen.

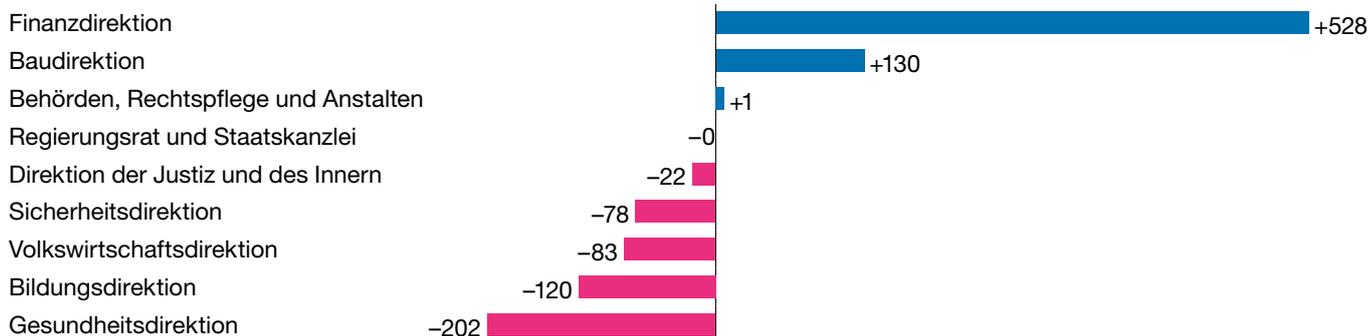
Die Investitionsausgaben betragen im Berichtsjahr 1,3 Mrd. Franken und lagen damit um 66 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 87,0%. Die Nettoschulden I steigen um 154 Mio. Franken auf 4,4 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich erhielt weiterhin die Höchstnote von den Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch.



# Erläuterungen

## Vergleich Rechnung 2024 mit Rechnung 2023

**Saldoverbesserung insgesamt: 153 Mio. Franken**



Die Erfolgsrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 150 Mio. Franken und damit um 153 Mio. Franken besser ab als 2023.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

**+528 Finanzdirektion**

- +418 Steuererträge
- +60 Zinsen und Beteiligungen
- +35 Nationaler Finanzausgleich

**+130 Baudirektion**

- +166 Liegenschaften Finanzvermögen
- 27 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

**-83 Volkswirtschaftsdirektion**

- 58 Strassenfonds
- 20 Finanzierung öffentlicher Verkehr

**-120 Bildungsdirektion**

- 40 Berufsbildung
- 32 Universität (Beiträge)
- 25 Mittelschulen

**-202 Gesundheitsdirektion**

- 150 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation
- 25 Beiträge an Krankenkassenprämien
- 24 Psychiatrische Versorgung

Der Saldo der Investitionsrechnung 2024 betrug wie im Vorjahr -1,0 Mrd. Franken. Die Investitionsausgaben waren mit 1,3 Mrd. Franken um 66 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Investitionseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 248 Mio. Franken und waren damit um 94 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

## Nettosteuererträge 2024

**Abweichung gegenüber Rechnung 2023: +418 Mio. Franken (+4,7%)**

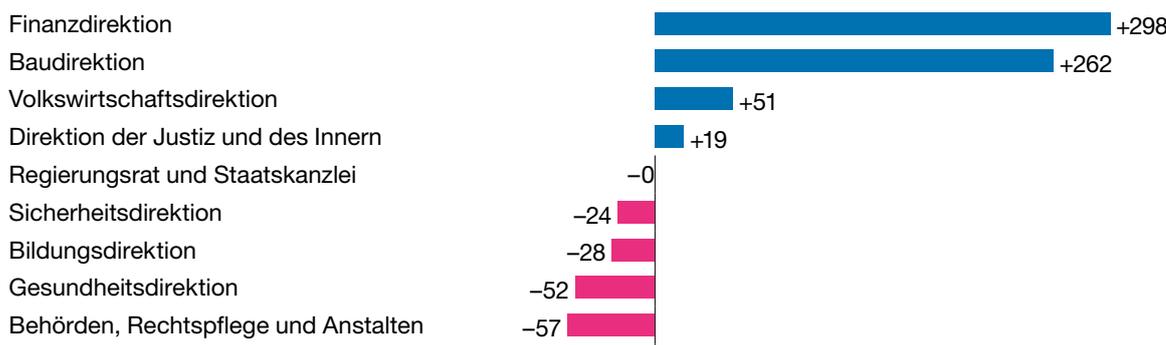


Die Nettosteuererträge sind 2024 gegenüber dem Vorjahr um 418 Mio. Franken oder 4,7% gestiegen. Sowohl die Staatssteuern Natürliche Personen (+281 Mio. Franken), die Erbschafts- und Schenkungssteuer (+94 Mio. Franken), die Verrechnungssteuer (+69 Mio. Franken) als auch die direkte Bundessteuer

(+45 Mio. Franken) fielen im Berichtsjahr höher aus. Bei den Staatssteuern Juristische Personen resultierte hingegen eine Abnahme von 19 Mio. Franken. Nicht in der Grafik enthalten sind die übrigen Erträge der Staatssteuern (-11 Mio. Franken) sowie der Steueraufwand (-43 Mio. Franken).

## Vergleich Rechnung 2024 mit Budget<sup>plus</sup> 2024

**Saldoverbesserung insgesamt: +469 Mio. Franken**



Das Budget<sup>plus</sup> 2024 sah ein Jahresergebnis von -319 Mio. Franken vor. Die Erfolgsrechnung 2024 schloss um 469 Mio. Franken besser ab.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

### +298 Finanzdirektion

- +565 Höhere Steuererträge
- +41 Tieferer Zinsaufwand
- 119 Keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

### +262 Baudirektion

- +246 Nettoaufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen
- +14 Geringerer Nettoaufwand für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts

### +51 Volkswirtschaftsdirektion

- +28 Neubewertungen von Liegenschaften des Strassenfonds und geringerer Übertrag an das Tiefbauamt
- +10 Tieferer Staatsbeitrag an den ZVV

### -52 Gesundheitsdirektion

- 46 Höherer Aufwand für Hospitalisationen und anstehende Tarifrückabwicklungen

### -57 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- 47 Universitätsspital Zürich
- 7 Bezirksgerichte
- 6 Zürcher Hochschule der Künste

Die Investitionsausgaben lagen 404 Mio. Franken tiefer und die Investitionseinnahmen 106 Mio. Franken höher als budgetiert. Insgesamt schloss die Investitionsrechnung um 510 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

## Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss stieg das Eigenkapital um 148 Mio. Franken auf rund 12,0 Mrd. Franken an.

## Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 237 Mio. Franken zu. Dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit 477 Mio. Franken zu und aus Investitionstätigkeit 1,1 Mrd. Franken ab. Dazu kamen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 833 Mio. Franken.

## Kennzahlen

Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 87,0%. Damit konnten die Nettoinvestitionen nur teilweise aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Nettoschulden I – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – nahmen um 154 Mio. Franken auf 4,4 Mrd. Franken zu.

# Ressourcen Personal

## Hauptereignisse

Die Arbeiten zu den Anstellungsbedingungen und zum HR-Geschäftsmodell wurden fortgesetzt, das HR-Geschäftsmodell wurde in die betrieblichen Strukturen überführt.

Das erstellte Normkonzept, das die Zielsetzung, den Lösungsweg und den Zeitplan des Rechtsetzungsvorhabens beschreibt, wurde verwaltungsintern betreffend Stellungnahme vorgelegt. Parallel überwies der Kantonsrat eine Motion zur Verkürzung der Kündigungsfrist für das Kader, deren Zielsetzung im Einklang mit den geplanten Änderungen im Projekt stehen. Eine gemeinsame Vorlage war in der Vernehmlassung.

Die Beschlussfassung über das Normkonzept zu den verbleibenden Themen erfolgte im Februar 2025.

Im Berichtsjahr wurde im Personalamt das Kompetenzzentrum HR-Projekte und -Prozesse aufgebaut. Es steuert, überwacht und koordiniert alle gesamtkantonal harmonisierten HR-Prozesse und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Das Organisationskonzept wurde fertiggestellt. Die erarbeiteten Ergebnisse zu Prozessen und Rollen wurden mit Einführung der ersten Welle des Projekts Aurora per 1. Januar 2025 in die betrieblichen Strukturen überführt.

## Finanzielle Entwicklung<sup>1</sup>

### Personalaufwand

|  | 2023<br>Fr. 1000  | 2024<br>Fr. 1000  | Differenz<br>% |
|--|-------------------|-------------------|----------------|
| Behörden, Kommissionen und Richter                         | -20376            | -27245            | 34             |
| Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals               | -1 418 933        | -1 499 312        | 6              |
| Löhne der Lehrkräfte                                       | -752 824          | -779 580          | 4              |
| <b>Total Löhne</b>   | <b>-2 192 134</b> | <b>-2 306 137</b> | <b>5</b>       |
| Temporäre Arbeitskräfte                                    | -4 765            | -4 878            | 2              |
| Zulagen  | -19 416           | -20 367           | 5              |
| Arbeitgeberbeiträge  | -456 988          | -478 987          | 5              |
| Arbeitgeberleistungen                                      | -11 567           | -13 981           | 21             |
| Übriger Personalaufwand                                    | -23 839           | -23 942           | 0              |
| <b>Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei</b> | <b>-2 708 708</b> | <b>-2 848 292</b> | <b>5</b>       |

## UBS-Lohnumfrage 2020 bis 2024 und Lohnrunde Kanton Zürich<sup>2</sup>

|  | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------|------|------|------|------|
| UBS-Lohnumfrage, Prognosewert Lohnrunde, %       | 0.8  | 0.3  | 0.8  | 2.2  | 1.9  |
| UBS-Lohnumfrage, Tatsächlicher Wert Lohnrunde, % | 0.8  | 0.6  | 1.1  | 2.3  | 1.8  |
| Lohnrunde, Kanton Zürich, %                      | 0.7  | 0.6  | 1.5  | 3.5  | 1.6  |

### Lohnaufwand<sup>3</sup>

#### Total Direktionen und Staatskanzlei

|  | 2023<br>Fr. 1000  | 2024<br>Fr. 1000  | Differenz<br>% |
|--|-------------------|-------------------|----------------|
| <b>Total Direktionen und Staatskanzlei</b> | <b>-2 189 086</b> | <b>-2 302 775</b> | <b>5</b>       |
| Regierungsrat und Staatskanzlei            | -14 320           | -14 773           | 3              |
| Direktion der Justiz und des Innern        | -245 832          | -269 657          | 10             |
| Sicherheitsdirektion                       | -497 974          | -525 973          | 6              |
| Finanzdirektion                            | -135 974          | -143 612          | 6              |
| Volkswirtschaftsdirektion                  | -85 560           | -93 547           | 9              |
| Gesundheitsdirektion                       | -53 780           | -42 148           | -22            |
| Bildungsdirektion                          | -958 906          | -1 006 723        | 5              |
| Baudirektion                               | -196 739          | -206 341          | 5              |

### Beschäftigungsumfang

#### Total Direktionen und Staatskanzlei

|  | Total           | Angestellte <sup>4</sup> | Übrige <sup>5</sup> |
|--|-----------------|--------------------------|---------------------|
| <b>Total Direktionen und Staatskanzlei</b> | <b>29 549.6</b> | <b>29 133.8</b>          | <b>414.9</b>        |
| Regierungsrat und Staatskanzlei            | 96.0            | 88.7                     | 7.3                 |
| Direktion der Justiz und des Innern        | 2 301.4         | 2 267.2                  | 34.1                |
| Sicherheitsdirektion                       | 4 758.3         | 4 715.9                  | 42.4                |
| Finanzdirektion <sup>6</sup>               | 1 306.5         | 1 115.3                  | 190.3               |
| Volkswirtschaftsdirektion                  | 833.4           | 828.4                    | 5.0                 |
| Gesundheitsdirektion                       | 334.3           | 327.0                    | 7.3                 |
| Bildungsdirektion                          | 18 141.7        | 18 107.0                 | 34.7                |
| Baudirektion                               | 1 778.0         | 1 684.3                  | 93.8                |

<sup>1</sup> Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d.h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik. Ein Auszug der Personal- und Lohnstatistik ist als Online-Publikation verfügbar.

<sup>2</sup> Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

<sup>3</sup> Lohnaufwand ohne Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

<sup>4</sup> Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

<sup>5</sup> Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

<sup>6</sup> Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatiklernende)

## Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2024

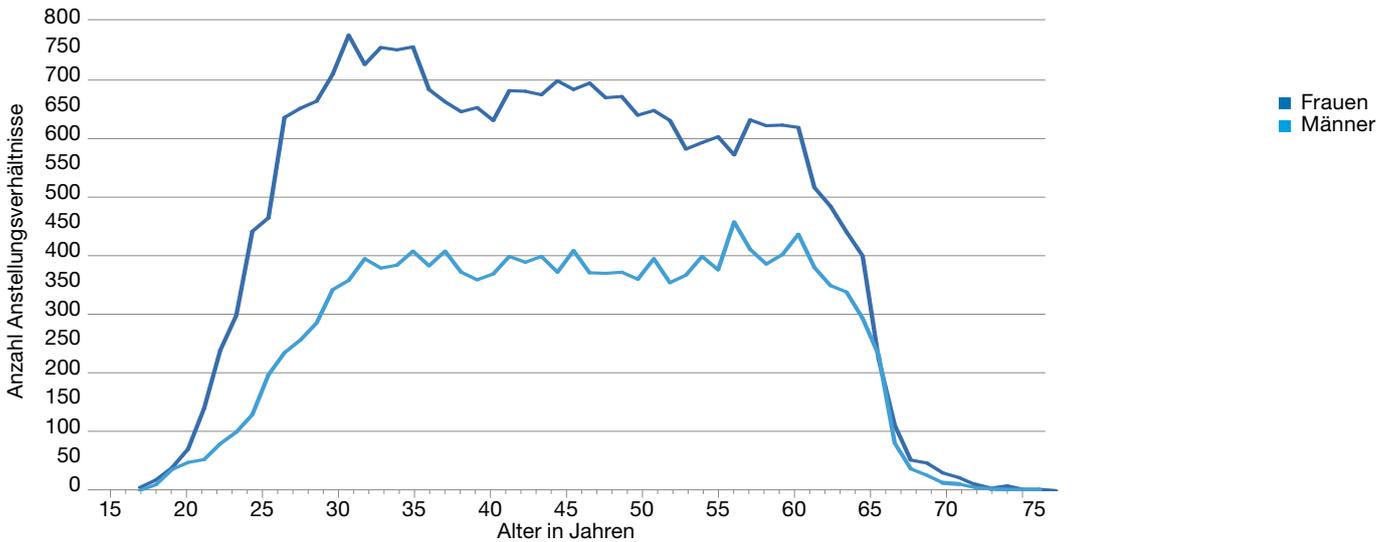
### Total Direktionen und Staatskanzlei

|  | Total         | Frauen        | Männer        | Vollzeit <sup>1</sup> | Teilzeit <sup>2</sup> |
|--|---------------|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Total Direktionen und Staatskanzlei</b> | <b>41 141</b> | <b>26 189</b> | <b>14 952</b> | <b>15 044</b>         | <b>26 097</b>         |
| Regierungsrat und Staatskanzlei            | 103           | 45            | 58            | 66                    | 37                    |
| Direktion der Justiz und des Innern        | 2 775         | 1 502         | 1 273         | 1 701                 | 1 074                 |
| Sicherheitsdirektion                       | 5 316         | 2 071         | 3 245         | 3 892                 | 1 424                 |
| Finanzdirektion                            | 1 243         | 546           | 697           | 959                   | 284                   |
| Volkswirtschaftsdirektion                  | 922           | 526           | 396           | 662                   | 260                   |
| Gesundheitsdirektion                       | 380           | 229           | 151           | 222                   | 158                   |
| Bildungsdirektion                          | 28 291        | 20 467        | 7 824         | 6 392                 | 21 899                |
| Baudirektion                               | 2 111         | 803           | 1 308         | 1 150                 | 961                   |

<sup>1</sup> Vollzeit = Beschäftigungsgrad ≥ 90%

<sup>2</sup> Teilzeit = Beschäftigungsgrad < 90%

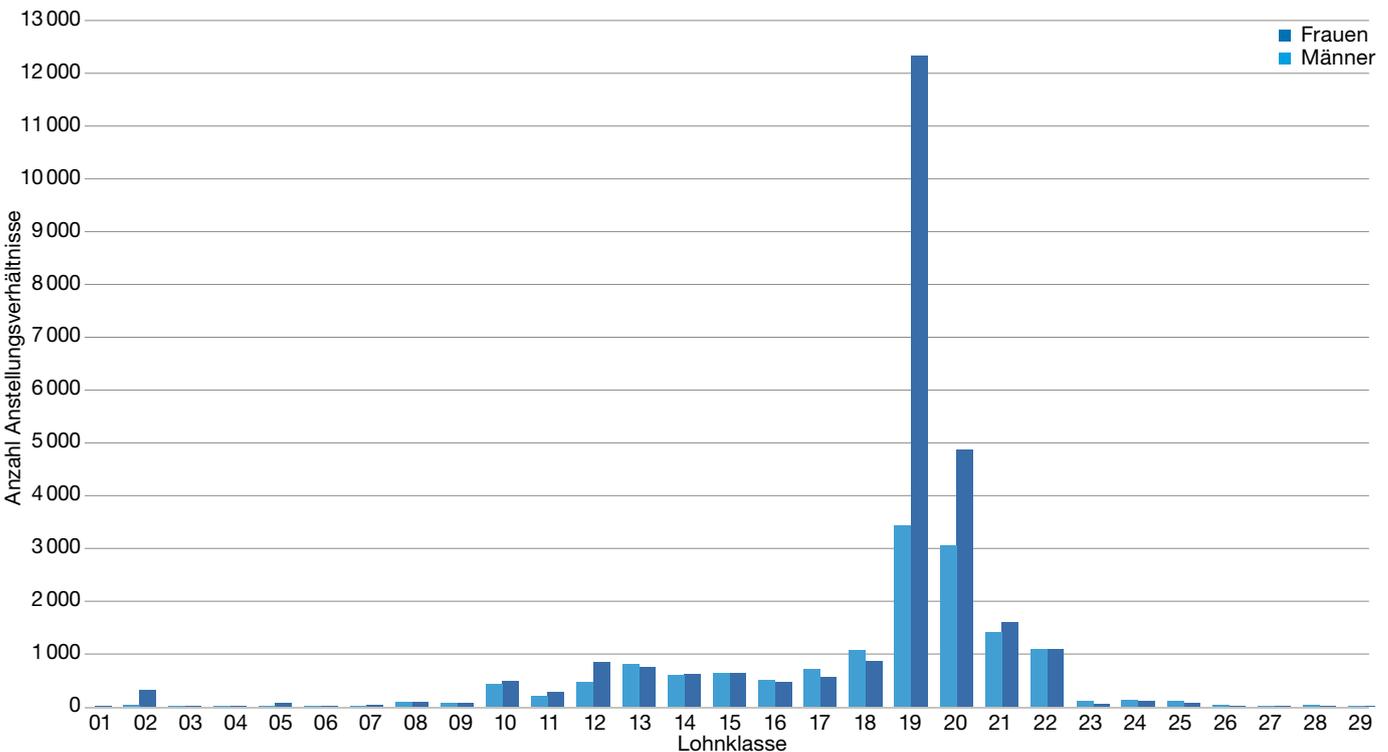
## Altersaufbau



Der Personalkörper besteht ungefähr zur Hälfte aus Lehrerinnen und Lehrern einerseits und übrigen Verwaltungsangestellten an-

dererseits. Von den Lehrpersonen sind wiederum fast 80% weiblich, wodurch der grosse Frauenüberhang insgesamt entsteht.

## Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen



Der grösste Teil der Verwaltungsangestellten wie auch die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule sind in den Lohnklassen 19 und 20 eingereiht. Auch bei dieser Grafik zeigt sich der gros-

se Anteil Frauen bei den Lehrpersonen. Bei den übrigen Verwaltungsangestellten ist das Verhältnis Frauen/Männer ungefähr ausgeglichen.

# Immobilien

## Hauptereignisse

Das kantonale Immobilienportfolio umfasst rund 2200 Objekte. Davon befinden sich mehr als 1700 im Eigentum des Kantons. Zur Erfüllung der öffentlichen Kernaufgaben des Kantons wird die Entwicklung des Portfolios unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Aspekte vorangetrieben. Von den zurzeit vorgesehenen 27 Grossprojekten mit einem Investitionsvolumen über 100 Mio. Franken waren im Berichtsjahr zehn bereits in der Projektierung oder in der Realisierung. Der portfolioweite Instandsetzungsbedarf hat bezüglich der Anzahl Gebäude weiter zugenommen und die Dekarbonisierung schreitet kontinuierlich, aber nicht rasch genug voran. Mit RRB Nr. 650/2023 wurde der neue «Standard Büro» mit einem zeitgemässen Flächenanspruch und einheitlichen Ausbauvorgaben festgelegt. Dessen Umsetzung ist erstmals in diesem Geschäftsbericht abgebildet. Das mit RRB Nr. 1384/2023 festgesetzte Konzept Neue Arbeitswelten gilt in einem ersten Schritt für die engere Zentralverwal-

tung. In den Rochadeflächen an der Zoll- und der Zeughausstrasse werden die neuen Arbeitswelten ab 2026 mit rund 1200 Mitarbeitenden aus fünf Direktionen im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt. Im Berichtsjahr wurde die Rochadeplanung erstellt und die Veränderungsbegleitung gestartet. Mit der Inbetriebnahme und Erweiterung mehrerer Schulraumprovisorien wurde im Berichtsjahr dringend benötigter Schulraum für rund 1000 Mittelschülerinnen und -schüler geschaffen. Auf dem Gelände des Campus Irchel der Universität Zürich wurde die Rochadefläche für die Gesamtinstandsetzung der Stadtzürcher Mittelschulen in Betrieb genommen. Um Platz für die Berufsbildung zu schaffen, ist in Winterthur der Baustart für einen Neubau der Berufsfachschule erfolgt. Mit dem Erwerb des rund 50 000m<sup>2</sup> grossen Areals der Forschungsanstalt Agroscope in Wädenswil konnte Handlungsspielraum für die künftige Entwicklung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften geschaffen werden.

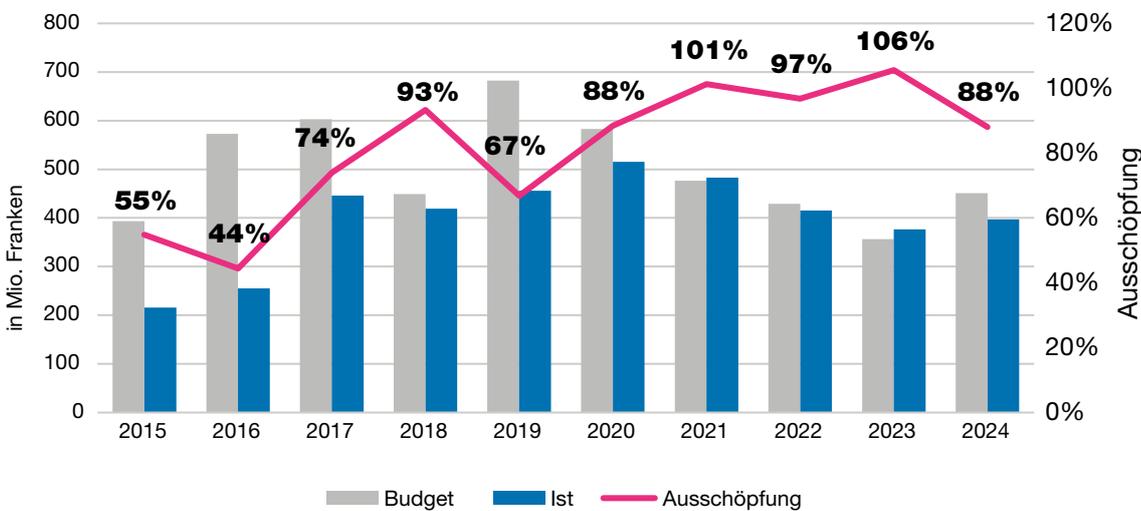
## Finanzielle Entwicklung

### Investitionen

Im Berichtsjahr betragen die Investitionsausgaben Hochbau im Mietermodell 308 Mio. Franken (Budget einschliesslich Nachtragskredit 310 Mio. Franken) und im Delegationsmodell 89 Mio. Franken (Budget 141 Mio. Franken). Die Bevölkerung des Kantons wächst weiterhin und dies spiegelt sich im Investitionsbedarf beim Hochbau über die kommenden zwölf Jahre.

Dem entgegen steht die prognostizierte Entwicklung des kantonalen Gesamthaushalts. Der Regierungsrat hat erstmalig alle kantonalen Investitionsvorhaben einer umfassenden und herausfordernden Priorisierung unterzogen. Ziel ist es, die Investitionsausgaben zu drosseln, ohne die nachhaltige Entwicklung des Portfolios zu gefährden.

### Investitionsausgaben im Mieter- und Delegationsmodell



## Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 667 210 m<sup>2</sup> angemietet, das sind rund 6000 m<sup>2</sup> weniger als im Vorjahr (-0,9%). Der Nettojahresmietzins aller angemieteten Objekte beträgt knapp 140 Mio. Franken

und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,7 Mio. Franken (+2,0%). Die nachfolgende Tabelle zeigt die insgesamt angemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

**Tabelle 1: Mietverträge mit Dritten: Flächen und Mietkosten, Stand 31.12.2024**

| Direktion, Nutzer                   | Total Mietfläche | Büro           | Unterricht/ Schule | Diverse <sup>1</sup> | Anzahl Parkplätze | Nettomiete in Fr.  |
|-------------------------------------|------------------|----------------|--------------------|----------------------|-------------------|--------------------|
| Direktion der Justiz und des Innern | 25 334           | 19 914         |                    | 5 420                | 106               | 6 591 922          |
| Sicherheitsdirektion                | 65 754           | 33 006         |                    | 32 748               | 838               | 13 390 044         |
| Finanzdirektion                     | 25 332           | 24 134         |                    | 1 198                | 141               | 7 345 717          |
| Volkswirtschaftsdirektion           | 30 655           | 29 114         |                    | 1 541                | 74                | 8 781 700          |
| Gesundheitsdirektion                | 2 419            | 2 234          |                    | 185                  | 41                | 731 638            |
| Bildungsdirektion                   | 371 859          | 55 680         | 276 152            | 40 027               | 498               | 91 440 813         |
| Baudirektion                        | 126 515          | 8 411          | 5 893              | 112 212              | 246               | 6 816 957          |
| <b>Total Direktionen</b>            | <b>647 867</b>   | <b>172 491</b> | <b>282 045</b>     | <b>193 331</b>       | <b>1 944</b>      | <b>135 098 790</b> |
| Steuerrekursgericht                 | 869              | 762            |                    | 107                  |                   | 211 560            |
| Notariate                           | 17 883           | 14 942         |                    | 2 941                | 65                | 4 201 745          |
| Finanzkontrolle                     | 591              | 563            |                    | 28                   |                   | 190 490            |
| <b>Total Mietverträge</b>           | <b>667 210</b>   | <b>188 758</b> | <b>282 045</b>     | <b>196 406</b>       | <b>2 009</b>      | <b>139 702 585</b> |

<sup>1</sup> Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

## Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Periodisch wird der bauliche Zustand und der erforderliche laufende Instandsetzungsbedarf der Immobilien im Eigentum erfasst. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Einbussen in der Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheitsrisiken, Folgeschäden und damit verbundene Mehr-

kosten minimiert werden können. Längerfristig wird gemäss der Immobilienstrategie des Kantons für die Betriebsliegenschaften im allgemeinen Verwaltungsvermögen und im Verwaltungsvermögen der Universität Zürich ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.8 angestrebt (Neuwert eines Gebäudes = 1.0).

**Tabelle 2: Analyse Zustandswert, Stand 31.12.2024**

|                                       | Verwaltungsvermögen |      |      |      |      | Finanzvermögen |      |      |  |
|---------------------------------------|---------------------|------|------|------|------|----------------|------|------|--|
|                                       | 2021                | 2022 | 2023 | 2024 | 2021 | 2022           | 2023 | 2024 |  |
| Durchschnittlicher Zustandswert Total | 0.75                | 0.71 | 0.71 | 0.74 | 0.72 | 0.69           | 0.70 | 0.69 |  |
| hoch: Zustandswert 1.00–0.85          | 28%                 | 10%  | 10%  | 13%  | 6%   | 3%             | 2%   | 3%   |  |
| mittel: Zustandswert 0.84–0.70        | 46%                 | 34%  | 30%  | 29%  | 56%  | 33%            | 26%  | 26%  |  |
| tief: Zustandswert 0.69–0.0           | 26%                 | 56%  | 61%  | 58%  | 38%  | 64%            | 72%  | 71%  |  |

## Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenbelegungswerte sind erstmals nach Vorgabe des neuen Standards Büro berechnet. Es können daher keine Vergleichswerte zum Vorjahr ausgewiesen werden. Die Vorgabe zur Übergangsregelung gilt so lange, bis die Gesamtanierung der engeren Zentralverwaltung (Projekt Walche) abgeschlossen ist.

Der hohe Flächenbelegungswert bei der Volkswirtschaftsdirektion hat folgenden Grund: Bei gleichbleibender Fläche ist der entsprechend der Arbeitslosenquote volatile Personalbedarf für Aufgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft im Amt für Arbeit derzeit tief.

**Tabelle 3: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion in m<sup>2</sup>/AP, Stand 31.12.2024**

| Direktion                           | Objekte mit Flächenvorgabe übrige Zentralverwaltung, 11.6 m <sup>2</sup> pro Mitarbeiter/in |                 | Objekte mit Flächenvorgabe engere Zentralverwaltung, Übergangsregelung, 13.6 m <sup>2</sup> pro Mitarbeiter/in |                 |
|-------------------------------------|---|-----------------|--|-----------------|
|                                     | 2024  | Abw. zu Vorgabe | 2024   | Abw. zu Vorgabe |
| Staatskanzlei                       |   |                 | 13.2   | -0.4            |
| Direktion der Justiz und des Innern | 13.3  | 1.7             | 14.6   | 1               |
| Sicherheitsdirektion                | 15.5  | 3.9             | 17.1   | 3.5             |
| Finanzdirektion                     | 15.1  | 3.5             | 15.3   | 1.7             |
| Volkswirtschaftsdirektion           | 28.1  | 16.5            | 14.8   | 1.2             |
| Gesundheitsdirektion                | 11.2  | -0.4            |  |                 |
| Bildungsdirektion                   | 11.6  | 0               | 16.6   | 3.0             |
| Baudirektion                        | 20.1  | 8.5             | 15.1   | 1.5             |

# Informatik

## Hauptereignisse

### Grundversorgung

Im Rahmen der Umsetzung der IKT-Strategie gemäss RRB Nr. 383/2018 wurde im Berichtsjahr der digitale Arbeitsplatz (DAP) in der Direktion der Justiz und des Innern, in der Gesundheitsdirektion, bei den Parlamentsdiensten sowie bei einem Grossteil der Bildungsdirektion und der Sicherheitsdirektion eingeführt. Es wurden insgesamt 4230 neue digitale Arbeitsplätze in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde der Betrieb des DAP in den bereits ausgerollten Organisationseinheiten optimiert. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 9530 von voraussichtlich 12 500 digitalen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingeführt.

Im Projekt «30.60 IKT-Grundversorgung Sek II» wurde der Umsetzungsplan angepasst und um fünf Jahre bis Ende 2029 verlängert. Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde die Kantonschule Zürich Nord in die Grundversorgung des Amtes für Informatik eingebunden, womit nun drei Schulen erfolgreich migriert sind. Über die technischen Aspekte hinaus gehörten auch prozessuale und organisatorische Massnahmen zum Projekt, sodass eine geordnete Übergabe in die Betriebsorganisation gewährleistet werden konnte.

Im Weiteren wurde das Zürikonto eingeführt. Über diese zentrale Plattform können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf eine Vielzahl von eGov-Anwendungen zugreifen. Das benutzerfreundliche Login erfolgt über den vom Bund bereit-

gestellten Authentifizierungsdienst (AGOV), der eine hohe Sicherheit bietet und an die geplante nationale E-ID anschlussfähig ist.

Ausserdem ist im Berichtsjahr das Mitarbeitendenportal ZHub in Betrieb gegangen, das für die DAP-Nutzenden das alte Intranet ersetzt. Die Mitarbeitenden werden auf dieser Plattform über das Geschehen in der eigenen Organisation und im Kanton informiert. Darüber hinaus bietet ZHub die Möglichkeit, sich in Communities kantonsweit zu vernetzen und auszutauschen.

Auch das Projekt ArchitekturmanagementZH wurde im Dezember des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen. Das Ziel des Projekts war, das Zusammenspiel von Elementen der Informationstechnologie und der Verwaltungstätigkeit zu identifizieren. Im Rahmen des Projekts wurde ein Organisationshandbuch erstellt, das die Struktur und die Abläufe des Architekturremiums Enterprise Architecture (EA) Hub beschreibt. Zudem wurden die ersten Versionen der Richtlinien für die Unternehmensarchitektur entwickelt. Ein zentrales Verzeichnis (Repository) für die Architekturpläne wurde festgelegt und die Umsetzung dieses Verzeichnisses begonnen. Zusätzlich wurde das Projekt EA-Tool abgeschlossen, das als Grundlage für die Umsetzung des Repository diente.

Überdies wurden die laufenden Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterverfolgt.

## Finanzielle Entwicklung

### Indikatoren

#### Allgemeine Indikatoren

|  | R23   | B24 <sup>plus</sup> | R24   | Δ abs. | Δ % |
|--|-------|---------------------|-------|--------|-----|
| B1 IKT-Aufwand pro Verwaltungsmitarbeitende (in Tausend Franken) | -22.2 | -25.6               | -25.6 | 0.0    | 0.0 |
| <b>IKT-Programm</b>  |       |                     |       |        |     |
| W1 Zentralisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)           | 71    | 94                  | 94    | 0.0    | 0.0 |
| W2 Standardisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)          | 67    | 77                  | 77    | 0.0    | 0.0 |
| W3 Ausbreitungsgrad der verwaltungsweiten IKT-Prozesse (in %)    | 80    | 98                  | 98    | 0.0    | 0.0 |

#### Bemerkungen

Zu W1: Der Indikator spiegelt die Übertragung der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das Amt für Informatik wider. Weitere Integrationen der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das Amt für Informatik werden im Rahmen des DAP-Rollout-Plans vollzogen.

Zu W2: Der Indikator liegt innerhalb des geplanten Werts und gibt den Grad der Standardisierung der IKT-Grundversorgung wieder. Zu W3: Die IKT-Prozesse sind weitestgehend verwaltungsweit eingeführt worden. Weitere Prozesse folgten mit dem DAP-Rollout.

#### Finanzielle Entwicklung 2024 (in Mio. Franken)

|  | R23    | B24 <sup>plus</sup> | R24    | Δ abs. | Δ %  |
|--|--------|---------------------|--------|--------|------|
| Aufwand Erfolgsrechnung (ohne Verrechnungen) | -288.2 | -332.4              | -332.8 | 0.4    | 1.3  |
| Investitionsausgaben                         | -35.7  | -111.1              | -40.1  | 71.0   | 63.9 |

#### Bemerkungen zum Aufwand Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 hat sich im Rahmen der budgetierten Werte bewegt.

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die budgetierten Investitionsmittel konnten in einzelnen Projekten nicht eingesetzt werden und führten zu Kreditüberträgen. Die im Berichtsjahr eingesetzten Mittel bewegen sich im durchschnittlichen Trend der letzten Jahre.

## Weitere Informationen

### Verweise auf wichtige Informationen zur Informatik

- Überblick Finanzdirektion
- Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik
- Leistungsgruppe Nr. 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter
- IKT-Strategie auf zh.ch

# Bedeutende Beteiligungen

Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder Vorleistungen dazu erbringen. Für die Beteiligungen des Kantons werden in Eigentümerstrategien strategische Ziele sowie Vorgaben zur Vertretung in den Organen, zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung festgelegt. Auf Eigentümerstrategien kann verzichtet werden, wenn die strategischen Ziele in der Spezial- oder Bundesgesetzgebung aus-

reichend bestimmt sind (Richtlinien über die Public Corporate Governance [PCG]).

Als bedeutende Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates werden die untenstehenden 17 Beteiligungen eingestuft. Der Regierungsrat ist für das Festlegen der Eigentümerstrategien zuständig, wenn eine Beteiligung bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons aufweist, ihr Anteil am Eigenkapital über 30% und ihr Wert über 1 Mio. Franken liegt (§ 13a VOG RR).

| Beteiligung  | Zuständige<br>Direktion | Eigentümerstrategie  | Bericht zur Umsetzung<br>der Eigentümer-<br>strategie <sup>1</sup> | Weitere Informationen  |
|--|-------------------------|--|--|--|
| Axpo Holding AG  | BD                      | RRB Nr. 1196/2016  | RRB Nr. 772/2024   | Axpo Holding AG, Geschäftsbericht  |
| BVG- und Stiftungsaufsicht<br>des Kantons Zürich (BVS)           | JL                      | Verzicht gemäss<br>PCG-Richtlinie 5.5                          | RRB Nr. 778/2024,<br>Vorlage 5972                                  | BVS Zürich, BVG- und Stiftungsauf-<br>sicht, Geschäftsbericht und Jahres-<br>rechnung  |
| Elektrizitätswerke des<br>Kantons Zürich EKZ                     | BD                      | RRB Nr. 653/2024   | RRB Nr. 773/2024   | Elektrizitätswerke des Kantons Zürich,<br>Geschäftsbericht   |
| Flughafen Zürich AG  | VD                      | RRB Nr. 1003/2015  | RRB Nr. 1141/2024,   | Flughafen Zürich AG, Geschäfts-<br>bericht   |
| Gebäudeversicherung<br>Kanton Zürich                             | DS                      | Verzicht gemäss RRB<br>Nr. 377/2015 und<br>PCG-Richtlinie 5.5  | RRB Nr. 434/2024,<br>Vorlage 5954                                  | Gebäudeversicherung Kanton Zürich,<br>Geschäftsbericht   |
| Integrierte Psychiatrie<br>Winterthur – Zürcher<br>Unterland     | GD                      | RRB Nr. 349/2021,<br>Vorlage 5698                              | RRB Nr. 494/2024,<br>Vorlage 5959                                  | Integrierte Psychiatrie, Geschäfts-<br>bericht und Teil II dieses Geschäfts-<br>berichts, Leistungsgruppe Nr. 9540                                 |
| Kantonsspital Winterthur   | GD                      | RRB Nr. 345/2021,<br>Vorlage 5696                              | RRB Nr. 492/2024,<br>Vorlage 5958                                  | Kantonsspital Winterthur, Jahres-<br>bericht und Teil II dieses Geschäfts-<br>berichts, Leistungsgruppe Nr. 9520                                   |
| Opernhaus Zürich AG  | JL                      | RRB Nr. 705/2018 und<br>954/2022                               | RRB Nr. 188/2024   | Opernhaus Zürich, Geschäftsbericht   |
| Pädagogische Hochschule<br>Zürich                                | BI                      | Verzicht gemäss RRB<br>Nr. 1248/2017 und<br>PCG-Richtlinie 5.5 | RRB Nr. 329/2023,<br>Vorlage 5949                                  | Pädagogische Hochschule Zürich,<br>Jahresbericht und Teil II dieses<br>Geschäftsberichts, KRB zum<br>Jahresbericht und Leistungsgruppe<br>Nr. 9740 |
| Psychiatrische Universi-<br>tätsklinik Zürich                    | GD                      | RRB Nr. 347/2021,<br>Vorlage 5697                              | RRB Nr. 490/2024,<br>Vorlage 5957                                  | Psychiatrische Universitätsklinik<br>Zürich, Geschäftsbericht und Teil II<br>dieses Geschäftsberichts, Leistungs-<br>gruppe Nr. 9530               |
| Sozialversicherungsanstalt<br>des Kantons Zürich (SVA<br>Zürich) | DS                      | Verzicht gemäss<br>PCG-Richtlinie 5.5                          | <sup>2</sup>   | Sozialversicherungsanstalt des<br>Kantons Zürich, Jahresbericht  |
| Schweizerische National-<br>bank                                 |                         | <sup>3</sup>   | Schweizerische<br>Nationalbank,<br>Geschäftsbericht                |  |
| Universität Zürich   | BI                      | Verzicht gemäss RRB<br>Nr. 1248/2017 und<br>PCG-Richtlinie 5.5 | RRB Nr. 330/2024,<br>Vorlage 5950                                  | Universität Zürich, Jahresbericht und<br>Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB<br>zum Jahresbericht und Leistungs-<br>gruppe Nr. 9600              |
| Universitätsspital Zürich  | GD                      | RRB Nr. 343/2021,<br>Vorlage 5695                              | RRB Nr. 488/2024,<br>Vorlage 5956                                  | Universitätsspital Zürich, Geschäfts-<br>bericht und Teil II dieses Geschäfts-<br>berichts, Leistungsgruppe Nr. 9510                               |

## Bedeutende Beteiligungen

| Beteiligung                                      | Zuständige<br>Direktion | Eigentümerstrategie                                      | Bericht zur Umsetzung<br>der Eigentümer-<br>strategie <sup>1</sup> | Weitere Informationen  |
|--|-------------------------|--|--|--|
| Zürcher Hochschule der Künste                    | BI                      | Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5 | RRB Nr. 329/2024, Vorlage 5949                                     | Zürcher Hochschule der Künste, Jahresbericht, und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9720                   |
| Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften | BI                      | Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5 | RRB Nr. 329/2024, Vorlage 5949                                     | Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9720 |
| Zürcher Kantonalbank                             |                         | <sup>4</sup>   |  | Zürcher Kantonalbank, Geschäftsbericht   |

<sup>1</sup> Im Berichtsjahr verabschiedeter Bericht. Bei Beteiligungen ohne Eigentümerstrategie: Bericht zur Umsetzung der strategischen Ziele gemäss Spezialgesetzgebung

<sup>2</sup> In Zuständigkeit des Aufsichtsrates (§ 5 lit. i EG AHVG/IVG [LS 831.1])

<sup>3</sup> Unterliegt keinem Controlling des Regierungsrates, da geringe Beeinflussbarkeit der Risiken durch den Kanton

<sup>4</sup> In Zuständigkeit des Kantonsrates

Weitere Informationen über die bedeutenden Beteiligungen finden sich in Teil III dieses Geschäftsberichts einerseits in der Beilage «Beteiligungsbericht» mit Angaben zu den bedeutenden Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) und andererseits

im Finanzbericht in der Beteiligungsliste. Im Anhang zu Teil II dieses Geschäftsberichts befinden sich zudem die Leistungsgruppenblätter derjenigen Beteiligungen, die zu konsolidieren sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter [zh.ch/pcg](http://zh.ch/pcg).

# Integrales Risikomanagement

## Risikobericht 2024

Das Integrale Risikomanagement (IntRM) erfasst und steuert Risiken, die eine ausserordentliche Lage auslösen können, sowie weitere vom Regierungsrat als wesentlich erachtete Risiken. Im Zentrum steht die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Resilienz von Verwaltung und Behörden, damit diese ihre Aufgaben zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung in solchen Situationen wahrnehmen können. Dies in Ergänzung zum Risikomanagement Bevölkerungsschutz, das sich auf das Handeln gegen aussen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen bezieht, um allgemein den Zweck des Bevölkerungsschutzgesetzes zu erfüllen. Das Integrale Risikomanagement stützt sich auf das interne Risiko- und Kontinuitätsmanagement der Verwaltung.

In verwaltungsweiter Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr erstmals ein Risikobericht erstellt, worin zehn Toprisiken identifiziert, analysiert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risiko- steuerung erfasst wurden. Der Risikobericht dient dem Regierungsrat als Übersicht über die Toprisiken, um auf dieser Grundlage Massnahmen, Reduktionsziele und Zuständigkeiten zu beschliessen. Er erscheint künftig jährlich.

### Erfassung der Toprisiken für Regierungsrat und Verwaltung

Als Toprisiken eingestuft werden Risiken aufgrund ihrer Grösse und weil sie an mehreren Stellen in der Verwaltung wirken. Sie leiten sich aus zehn Gefährdungen ab, die ihrem Ursprung

### Risikomatrix

|                 |        |         |   |  |  |  |
|-----------------|--------|---------|---|--|--|--|
|                 |        |         | <br><b>R4</b><br>Desinformation  |  |  | sehr wahrscheinlich                    |
|                 |        |         | <br><b>R10</b><br>Datenabfluss   |  |  |  |
|                 |        |         | <br><b>R5</b><br>Naher Krieg   | <br><b>R9</b><br>IKT-Ausfall |  | wahrscheinlich                         |
|                 |        |         | <br><b>R2</b><br>Lieferengpass | <br><b>R1</b><br>Pandemie    | <br><b>R3</b><br>Anschlag      | möglich<br>Eintrittswahrscheinlichkeit |
|                 |        |         |   |  | <br><b>R8</b><br>Stromausfall | selten                                 |
|                 |        |         |   |  |  | unwahrscheinlich                       |
|                 |        |         |   |  | <br><b>R6</b><br>Erdbeben     | sehr unwahrscheinlich                  |
|                 |        |         |   |  | <br><b>R7</b><br>KKW-Unfall   |  |
| sehr gering     | gering | moderat | wesentlich  | hoch   | sehr hoch  |  |
| Schadensausmass |        |         |   |  |  |  |

folgend den drei Gefährdungsbereichen «Gesellschaft», «Natur» und «Technik» zugeordnet und auf die Gegebenheiten des Kantons Zürich abgestimmt werden. Ihre detaillierte Beschreibung kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Toprisiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmasses in einer Risikomatrix dargestellt (siehe Abbildung).

## Toprisiken

Die drei am höchsten bewerteten Toprisiken sind im roten Bereich der Matrix zugeordnet. Zwei von ihnen stammen aus dem technischen Gefährdungsbereich. Sie betreffen den Ausfall kritischer Infrastrukturen (R9) und die Informations- und Datensicherheit (R10), weshalb ihr Eintritt grosse Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs und somit auf die Aufgabenerfüllung der Verwaltung hätte. Das dritte Toprisiko im roten Bereich (R4) hat einen gesellschaftlichen Ursprung und ist gleichzeitig stark mit technologischen Entwicklungen verknüpft. So spielt Desinformation zunehmend eine bedeutende Rolle bei Wahlen und Abstimmungen und kann das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und rechtsstaatlichen Prozesse stark gefährden. Mit fünf Toprisiken fällt die Mehrheit der Risiken in den orangen Bereich.

Zwei Risiken fallen in den gelben Bereich. Auch wenn sie aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit eher tief bewertet sind, bleiben sie aufgrund ihres hohen Schadensausmasses für das Risikomanagement relevant und werden überwacht.

## Massnahmen und Reduktionsziele

Zur Bewältigung der Toprisiken ergeben sich konkrete Reduktionsmassnahmen und Reduktionsziele. Mithilfe bereits bestehender und neuer Massnahmen soll das Schadensausmass oder die Eintretenswahrscheinlichkeit der Toprisiken reduziert werden. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Reduktionsmassnahmen sind in fünf Themenbereiche gegliedert: Krisenmanagement; Kontinuität des Verwaltungsbetriebs; Compliance und Beschaffungswesen; Infrastruktur; Früherkennung und Sensibilisierung. Besonderes Augenmerk wurde auf Massnahmen gelegt, die zur Reduktion gleich mehrerer Toprisiken beitragen. So tragen fünf Massnahmen aus den Themenbereichen Krisenmanagement und Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs zur Reduktion aller Toprisiken bei. Die neu bestimmten spezifischen Massnahmen zur Risikoreduktion sind bei den einzelnen Risiken in der Tabelle dargestellt.

Die Massnahmen aus dem Integralen Risikomanagement knüpfen in diesen Bereichen an bestehende Bestrebungen des Regierungsrates und der Verwaltung an und führen diese fort.

## Ausblick

Mit der Erstellung des ersten Risikoberichts per Ende des Berichtsjahres endete die Initialisierungsphase unter der Leitung der Staatskanzlei. Das Integrale Risikomanagement wurde in den Regelbetrieb überführt, wobei die Verantwortung für die Führung und Weiterentwicklung fortan bei der Sicherheitsdirektion bzw. der Kantonspolizei liegt.

## Die 10 Toprisiken, ihre zugrunde liegenden Gefährdungen und spezifische Massnahmen

| Bereich   | R-Nr. | Toprisiko   | Beschreibung Gefährdung  | Spezifische Massnahmen   |
|---|-------|---|--|--|
|  | R1    | <b>Pandemie mit globalem Ausmass</b>  | Ein stark gehäuftes Auftreten einer Infektionskrankheit (durch Bakterien, Viren, Parasiten usw. verursacht) in einer bestimmten Region und einem bestimmten Zeitraum gilt als <b>Epidemie</b> . Eine <b>Pandemie</b> tritt hingegen weltweit auf und ist zeitlich begrenzt. Sie wird meist durch Viren ausgelöst.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Kompetenzen- und Stellvertretungsregelungen</li> <li>– Weiterentwicklung der Früherkennung</li> </ul>   |
|  | R2    | <b>Ausfall/Unterbruch kritischer Lieferanten und Leistungserbringer für sowie in der Verwaltung</b> | <b>Versorgungs-, Liefer-, Dienstleistungsengpässe:</b> Unternehmen und Behörden sind abhängig von Lieferanten und Leistungserbringern, die durch technische Probleme, Cyberangriffe, Fachkräftemangel, finanzielle Schwierigkeiten, Lieferkettenprobleme oder Naturkatastrophen ausfallen können. Dies kann sich wiederum negativ auf die Leistungserbringung bzw. Aufgabenerfüllung der Verwaltung auswirken. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkung der Resilienz im Beschaffungswesen</li> <li>– Tracking der Spitalfinanzierung</li> <li>– Weiterentwicklung der Früherkennung</li> </ul>  |
|  | R3    | <b>Anschlag auf staatliche, behördliche Einrichtung</b>   | Ein <b>konventioneller Anschlag, ein Attentat oder eine Amoktat</b> kann mit Bomben, Fahrzeugen, Feuer- oder Stichwaffen verübt werden, um Personen, Infrastruktur oder Institutionen zu schädigen. Ein Anschlag bzw. Attentat ist politisch-ideologisch motiviert. Eine Amoktat resultiert meist aus einer emotionalen Belastung oder geistigen Problemen.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Kompetenzen- und Stellvertretungsregelungen</li> <li>– Weiterentwicklung der Früherkennung</li> <li>– Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden zum Umgang mit Drohungen und Gewalt</li> <li>– Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zum Umgang mit Desinformation</li> <li>– Optimierung der Schutzwirkung der Gebäude- und Arbeitsinfrastruktur</li> </ul> |
|  | R4    | <b>Einflussnahme auf freie Meinungsbildung (bei demokratischen, rechtsstaatlichen Entscheiden)</b>  | <b>Desinformation</b> meint die gezielte Verbreitung von falschen, irreführenden Informationen, um jemanden zu täuschen oder zu beeinflussen; oft auch, um in politische Prozesse einzugreifen. Neben Texten, Zahlen oder Zitaten können auch Bilder und Videos immer leichter manipuliert werden. Desinformation kann von in- sowie ausländischen Akteuren betrieben werden.                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterentwicklung der Früherkennung</li> <li>– Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zum Umgang mit Desinformation</li> </ul>   |

| Bereich  | R-Nr. | Toprisiko  | Beschreibung Gefährdung   | Spezifische Massnahmen  |
|--|-------|--|---|---|
|    | R5    | <b>Militärische Eskalation an der Peripherie der EU</b>                                      | Ein <b>bewaffneter Konflikt</b> umfasst internationale und nicht internationale bewaffnete Konflikte. Ersterer liegt vor, wenn ein oder mehrere Staaten Waffengewalt gegen einen anderen Staat einsetzen. Zweiterer meint einen Konflikt zwischen einer Regierung und organisierten bewaffneten Gruppen oder zwischen mehreren solcher Gruppen untereinander. | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterentwicklung der Früherkennung</li> <li>– Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zum Umgang mit Desinformation</li> </ul>  |
|    | R6    | <b>Erdbeben mit Epizentrum im Kanton Zürich</b>  | Als <b>Erdbeben</b> gelten grossflächige Erschütterungen, die sich vom Erdinneren ausgehend über einen Teil der Erdoberfläche ausbreiten. Durch die Bewegungen der afrikanischen und europäischen Platten bauen sich Spannungen in der Erdkruste auf, die sich auch in der Schweiz entladen können.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Optimierung der Schutzwirkung der Gebäude- und Arbeitsinfrastruktur</li> <li>– Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Förderung der Resilienz kritischer Infrastrukturen</li> <li>– Sicherstellung redundanter Kommunikation für Exekutive und Kadermitarbeitende</li> <li>– Anpassung der Kompetenzen- und Stellvertretungsregelungen</li> <li>– Stärkung der Resilienz im Beschaffungswesen</li> </ul> |
|    | R7    | <b>KKW-Unfall in der Schweiz</b>   | <b>Unfall/Störung KKW:</b> Jeder vom Normalbetrieb abweichende Anlagenzustand in einem Kernkraftwerk gilt als Störfall. KKW-Unfälle können sich im In- oder Ausland ereignen, wobei die Wetterlage einen wichtigen Faktor für die Betroffenheit einer Region darstellt.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Kompetenzen- und Stellvertretungsregelungen</li> </ul>   |
|   | R8    | <b>Grossflächiger, langanhaltender Stromausfall</b>  | <b>Ausfall/Störung Stromversorgung:</b> Ursachen können z. B. Schäden an der Stromnetzinfrastruktur sowie Probleme bei der Stromproduktion oder Systemsteuerung sein. Bricht die Stromversorgung komplett zusammen, spricht man von einem Blackout.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellung redundanter Kommunikation für Exekutive, Kadermitarbeitende</li> <li>– Stärkung der Resilienz im Beschaffungswesen</li> <li>– Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Förderung der Resilienz kritischer Infrastrukturen</li> <li>– Stärkung der Resilienz der IKT-Infrastruktur durch Unabhängigkeit sowie Redundanzen</li> </ul>   |
|  | R9    | <b>Grossflächiger, langanhaltender Ausfall der Telekommunikation und IT-Dienstleistungen</b> | <b>Ausfall/Störung Informations-/Kommunikationstechnik (IKT):</b> Die Infrastrukturen zum Verarbeiten oder Weiterleiten von Informationen sind nicht mehr verfügbar oder nur eingeschränkt nutzbar. Ursachen sind Störungen/Ausfälle von Hard-/Software, Stromausfälle, menschliche Fehlhandlungen oder äussere Einwirkungen.                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellung redundanter Kommunikation für Exekutive, Kadermitarbeitende</li> <li>– Stärkung der Resilienz im Beschaffungswesen</li> <li>– Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Förderung der Resilienz kritischer Infrastrukturen</li> <li>– Stärkung der Resilienz der IKT-Infrastruktur durch Unabhängigkeit sowie Redundanzen</li> </ul>   |
|  | R10   | <b>Unerlaubter Datenabfluss aus der Verwaltung</b>   | <b>Datenabfluss / Abfluss von Informationen:</b> Die Ursachen, ob technischer oder menschlicher Natur, reichen von Diebstahl durch Mitarbeitende über vergessene und schlecht gewartete Server bis hin zu nicht ordnungsgemäss geschützten Backups, die als Einfallstor für Cyberangriffe dienen können.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Systematisierung des kantonalen Compliance Managements</li> <li>– Schutz von Whistleblowern</li> <li>– Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie</li> <li>– Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden zum Umgang mit unerlaubtem Datenabfluss</li> </ul>  |

# Allgemeiner Geschäftsgang

Am 27. März wählte der Regierungsrat Natalie Rickli zu seiner Präsidentin und Dr. Martin Neukom zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025.

2023 2024

## Regierungsratssitzungen

|                                 |      |      |
|---------------------------------|------|------|
| <b>Sitzungen</b>                | 40   | 41   |
| <b>Regierungsratsbeschlüsse</b> | 1486 | 1339 |
| – Rekurse                       | 194  | 101  |

## Geschäfte des Regierungsrates

|                          |     |     |
|--------------------------|-----|-----|
| <b>Geschäftseingänge</b> | 842 | 856 |
|--------------------------|-----|-----|

## Parlamentarische Vorstösse

### Einreichungen

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Motionen                                | 23  | 31  |
| Postulate                               | 40  | 37  |
| – davon dringlich erklärte (dringliche) | 4   | 3   |
| Interpellationen                        | 15  | 23  |
| – davon dringliche                      | 3   | 4   |
| Anfragen                                | 225 | 245 |
| – davon dringliche                      | 10  | 6   |

### Überweisungen des Kantonsrates

|                    |    |    |
|--------------------|----|----|
| Motionen           | 15 | 9  |
| Postulate          | 42 | 38 |
| – davon dringliche | 5  | 5  |
| Volksinitiativen   | 1  |    |

Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)

Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)

### Stellungnahmen des Regierungsrates

|   |    |    |
|---|----|----|
| Motionen                                | 19 | 18 |
| Postulate                               | 24 | 7  |
| – davon dringliche                      | 1  |    |
| Entgegennahmen (Motionen und Postulate) | 31 | 45 |

### Beantwortungen des Regierungsrates

|                    |     |     |
|--------------------|-----|-----|
| Interpellationen   | 12  | 16  |
| – davon dringliche | 2   | 4   |
| Anfragen           | 237 | 220 |
| – davon dringliche | 4   | 5   |

### Berichte und Anträge des Regierungsrates

|                     |    |    |
|---------------------|----|----|
| Motionen            | 11 | 10 |
| Postulate           | 51 | 44 |
| – davon dringliche  | 10 | 3  |
| Ergänzungsberichte  |    |    |
| Volksinitiativen    | 3  | 11 |
| Einzelinitiativen   | 1  | 1  |
| Behördeninitiativen |    |    |

### Rückzüge

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Motionen            | 4 | 2 |
| Postulate           | 3 | 6 |
| Interpellationen    | 1 | 1 |
| Anfragen            | 2 | 2 |
| Volksinitiativen    | 1 |   |
| Einzelinitiativen   |   |   |
| Behördeninitiativen |   |   |

## Verkehrsknotenpunkt: Autobahnkreuz Zürich Süd

# Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 14 Sitzungen insgesamt 32 Vorlagen der Direktionen und der Staatskanzlei über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt.

Der Regierungsrat hat über die Kantonsverfassung und folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

## Kantonsverfassung

Wohnraumförderung

Art  
Ä Antrag Regierungsrat  
27. November

## Gesetze

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Art  
N Antrag Regierungsrat  
7. Februar

Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Gegenvorschlag zur «ÖV-Initiative»

Ä 13. März

Gesetz über die politischen Rechte, Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen

Ä 27. März

Gesundheitsgesetz, Aufsicht über den Notfalldienst

Ä 17. April

Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»

Ä 22. Mai

Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht

N 5. Juni

Lehrpersonalgesetz, Anpassung neu definierter Berufsauftrag

Ä 19. Juni

Mehrwertausgleichgesetz, Verschuldung des kantonalen Mehrwertausgleichsfonds

Ä 19. Juni

Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

Ä 26. Juni

Polizeigesetz, Datenbearbeitung

Ä 28. August

Steuergesetz, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Ä 4. September

Bildungsgesetz, Ausbildungsbeiträge

Ä 11. September

Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten

N 18. September

Gesetz über elektronische Basisdienste

N 18. September

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, unabhängige Ombudsstelle

Ä 25. September

Mittelschulgesetz und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, Governance auf der Sekundarstufe II

Ä 23. Oktober

Notariatsgesetz, Angestellte mit erweiterten Befugnissen

Ä 30. Oktober

Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister, Harmonisierung der Einwohnerregister

Ä 11. Dezember

Gemeindegesezt, virtuelle Behördensitzungen

Ä 11. Dezember

Planungs- und Baugesetz, Baulinien

Ä 18. Dezember

## Verordnungen (Auswahl)

Justizvollzugsverordnung

Art  
Ä Beschluss  
Regierungsrat  
10. Januar

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Lehrpersonalverordnung, Mittelschul- und Berufsschul-  
lehrvollzugsverordnung

Ä 10. Januar

Bauverfahrensverordnung, Besondere Bauverordnung I

Ä 24. Januar

Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten  
mit besonderen Schutzbedürfnissen

Ä 24. Januar

Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr

Ä 7. Februar

Sprachdienstleistungsverordnung

Ä 28. Februar

Verordnung über die Organisation des Steueramtes

N 27. März

Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Ä 10. April

Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung

Ä 17. April

## Verordnungen (Auswahl)

|   | Art | Beschluss<br>Regierungsrat |
|---|-----|----------------------------|
| Verordnung zum Fachhochschulgesetz, Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule, Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule, Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule | Ä   | 15. Mai                    |
| Zusatzleistungsverordnung   | Ä   | 22. Mai                    |
| Verordnung über die Videoüberwachung der Immobilien des Kantons   | N   | 29. Mai                    |
| Kantonale Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA   | N   | 12. Juni                   |
| DNA-Verordnung  | Ä   | 12. Juni                   |
| Lehrpersonalverordnung  | Ä   | 19. Juni                   |
| Verordnung zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung   | Ä   | 3. Juli                    |
| Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen  | Ä   | 3. Juli                    |
| Gemeindeverordnung  | Ä   | 21. August                 |
| Kantonspolizeiverordnung  | Ä   | 4. September               |
| Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten  | Ä   | 18. September              |
| Bauverfahrensverordnung, Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen   | Ä   | 25. September              |
| Asylfürsorgeverordnung  | Ä   | 25. September              |
| Besondere Bauverordnung I   | Ä   | 2. Oktober                 |
| Verordnung über die universitären Medizinalberufe   | Ä   | 23. Oktober                |
| Publikationsverordnung  | Ä   | 23. Oktober                |
| Verordnung zum Sozialhilfegesetz  | Ä   | 4. Dezember                |
| Kantonale Zivilstandsverordnung   | Ä   | 11. Dezember               |
| Allgemeine Bauverordnung, Verkehrserschliessungsverordnung  | Ä   | 18. Dezember               |
| Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege für die Institutionen des Gesundheitswesens  | N   | 18. Dezember               |
| Hundeverordnung   | Ä   | 18. Dezember               |

N = Neuer Erlass  
Ä = Änderung

# Finanzvorlagen

## Ausgabenbeschlüsse 2024

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 400 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kan-

tonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung [LS 101]). In der Aufstellung nicht enthalten sind die Ausgaben, welche die Direktionen aufgrund der Kompetenzdelegation gemäss § 39 lit. c und d der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) bewilligen, sowie die Ausgabenbewilligungen der zuständigen Organe des Konsolidierungskreises 2 (Behörden und Rechtspflege) und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

| Datum       | RRB-Nr. | Gegenstand   | Betrag in Fr. |
|-------------|---------|--|---------------|
| 10. Januar  | 33      | Kantonsschule Zürich Stadelhofen, Filiale Dübendorf, Provisorium Huebwise  | 58 000 000    |
| 31. Januar  | 103     | Umsetzung Pflegeinitiative, erste Etappe Ausbildungsoffensive, Förderung der praktischen Ausbildung  | 46 750 000    |
| 31. Januar  | 113     | Beschaffung, Einführung und Betrieb der Smart-Prisons-Zürich-Lösung  | 14 904 900    |
| 28. Februar | 161     | Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Asylunterkunft «Polizeikaserne» in Zürich                                       | 9 800 000     |
| 28. Februar | 207     | Strassen, Hombrechtikon, Grüningen, 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse, Radweglückenschliessung, Instandsetzung, Ersatzneubau Bachdurchlass                       | 4 510 000     |
| 6. März     | 232     | Strassen, Maschwanden, 666 Dorfstrasse, Strassen- und Brückeninstandsetzungen  | 4 671 000     |
| 6. März     | 241     | Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Toni-Areal, Umnutzung Büroflächen  | 5 228 952     |
| 13. März    | 267     | Projekt Aurora, Einführung einer neuen HCM-Standardlösung  | 10 530 647    |
| 13. März    | 267     | Projekt Aurora, Einführung einer neuen HCM-Standardlösung (wiederkehrend)  | 962 000       |
| 20. März    | 289     | Strassen, Wila, Turbenthal, Tössstalstrasse, Ersatzneubau Tössbrücke   | 6 765 500     |
| 20. März    | 292     | Strassen, Neftenbach, 343 Umfahrungsstrasse, Instandstellung und Ertüchtigung Brücke Näfbach, Strassenersatz, hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen               | 4 330 000     |
| 20. März    | 305     | Umsetzung Strategie Palliative Care im Kanton Zürich, Subvention, gebundene Ausgabe  | 9 475 000     |
| 27. März    | 324     | Strassen, Stallikon, 648 Bucheneggstrasse  | 18 917 000    |
| 27. März    | 326     | Kinderspital Zürich, Eleonorenstiftung, Gesuch um finanzielle Unterstützung  | 35 000 000    |
| 10. April   | 391     | Digitale Verwaltung Schweiz, Finanzierung der Agenda DVS 2025–2027   | 7 701 588     |
| 17. April   | 410     | Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Beitragsberechtigung, Anerkennung, Subvention  | 4 960 000     |
| 17. April   | 421     | Versorgungsnotwendige Sonderleistungen von Listenspitälern, Subventionen 2024  | 116 500 000   |
| 17. April   | 425     | Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Grundkompetenzen für Erwachsene, Programm 2025–2028  | 22 800 000    |
| 17. April   | 426     | Pädagogische Hochschule Zürich, Leutschenbachstrasse 50/50a, Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)   | 968 560       |
| 15. Mai     | 446     | Beschaffung und Einführung eines Sicherheitssupportsystems zur Unterstützung der Aufsicht und Betreuung in Institutionen von Justizvollzug und Wiedereingliederung | 4 658 300     |
| 15. Mai     | 505     | Staatskanzlei, Betrieb und Weiterentwicklung Zürikonto und ZHservices, 2025 (wiederkehrend)  | 2 100 000     |
| 15. Mai     | 505     | Staatskanzlei, Betrieb und Weiterentwicklung Zürikonto und ZHservices, 2026 (wiederkehrend)  | 2 640 000     |
| 15. Mai     | 505     | Staatskanzlei, Betrieb und Weiterentwicklung Zürikonto und ZHservices, 2027 (wiederkehrend)  | 2 930 000     |
| 15. Mai     | 505     | Staatskanzlei, Betrieb und Weiterentwicklung Zürikonto und ZHservices, ab 2028 (wiederkehrend)   | 3 220 000     |
| 12. Juni    | 631     | Kantonspolizei, Beschaffung von Munition und Kartuschen für Distanzelektroimpulsgeräte   | 5 900 000     |
| 12. Juni    | 643     | Strassen, Zumikon, A52 Forchautobahn, Instandsetzung Lärmschutzwände, Projektfestsetzung   | 7 140 600     |
| 19. Juni    | 686     | Wirtschaftsschule KV Zürich, Berufsfachschul- und Berufsmaturitätsunterricht 2024–2027, Kostenanteil, Zusicherung  | 7 999 000     |
| 26. Juni    | 710     | Zürcher Hochschule der Künste, Gessnerallee 9–13, Zürich, Teilinstandsetzung   | 8 071 000     |

| Datum         | RRB-Nr. | Gegenstand   | Betrag in Fr. |
|---------------|---------|--|---------------|
| 3. Juli       | 738     | Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung Dienstwaffen mit Zubehör und Pistolenholster   | 4 550 000     |
| 3. Juli       | 757     | Strassen, Zollikon, 347 Forchstrasse, Neubau Radweg, hindernisfreier Ausbau Personenunterführung und Bushaltestelle, Instandsetzung Fahrbahn und Lichtsignalanlage | 7 575 000     |
| 10. Juli      | 801     | Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Technoparkstrasse 1, Winterthur, Mietvertrag (wiederkehrend)   | 459 950       |
| 10. Juli      | 803     | Standardmobiliar und Dienstleistungen, Rahmenverträge  | 5 099 805     |
| 10. Juli      | 809     | Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Erneuerung Eingangszone/Parkierung  | 32 130 000    |
| 10. Juli      | 815     | Beschaffung und Einführung einer neuen Geschäftsverwaltung für die Justizbehörden  | 25 240 000    |
| 21. August    | 821     | Beschaffung und Einführung einer neuen Fachapplikation Justizvollzug und Wiedereingliederung   | 20 850 060    |
| 21. August    | 843     | Hauswirtschaftsschule Melchtal II, Kerns OW, Mietvertrag (wiederkehrend)   | 541 810       |
| 21. August    | 880     | Strassen, Opfikon, 356 Thurgauerstrasse, Halbanschluss Opfikon   | 8 172 500     |
| 28. August    | 895     | Kantonale IKT-Strategie, Organisation und Umsetzung (DAP)  | 11 570 000    |
| 28. August    | 895     | Kantonale IKT-Strategie, Organisation und Umsetzung (UCC)  | 8 900 000     |
| 18. September | 953     | Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Anpassung Normalvollzug   | 9 760 000     |
| 25. September | 979     | Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Instandsetzung und befristeter Betrieb des MNA-Zentrums «Lilienberg» in Affoltern a. A.                                   | 5 470 000     |
| 25. September | 983     | Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, intensive Frühintervention bei Autismus  | 6 336 384     |
| 25. September | 992     | Krankenversicherung, Prämienverbilligung 2025  | 748 100 000   |
| 25. September | 992     | Krankenversicherung, Entschädigung Sozialversicherungsanstalt (wiederkehrend)  | 5 600 000     |
| 25. September | 995     | Berufsbildungszentrum Limmattal, Dietikon, Gesamtinstandsetzung  | 42 116 000    |
| 23. Oktober   | 1072    | Strassen, Rüti, 15 Dorfstrasse, 345 Ferrachstrasse, Instandsetzung   | 4 410 000     |
| 20. November  | 1190    | Abschluss von Programmvereinbarungen mit dem Bund, fünfte Programmperiode 2025–2028, Wald  | 23 290 000    |
| 20. November  | 1190    | Abschluss von Programmvereinbarungen mit dem Bund, fünfte Programmperiode 2025–2028, Naturschutz   | 26 910 000    |
| 20. November  | 1190    | Abschluss von Programmvereinbarungen mit dem Bund, fünfte Programmperiode 2025–2028, Lärm- und Schallschutz  | 45 000 000    |
| 27. November  | 1203    | Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl, Freudenberg/Enge, Provisorien Zürich-Irchel  | 28 958 089    |
| 27. November  | 1208    | Kantonsschule Stadelhofen, Filiale Dübendorf, Provisorium Innovationspark Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)  | 5 258 330     |
| 27. November  | 1208    | Kantonsschule Stadelhofen, Filiale Dübendorf, Provisorium Innovationspark Zürich, Ausstattung  | 4 225 000     |
| 4. Dezember   | 1243    | Strassen, Wildberg/Wila, 818 Dorf-/Schalchenstrasse, Instandsetzung  | 4 800 000     |
| 11. Dezember  | 1284    | Betrieb der SAP-Systeme ab 2026 (wiederkehrend)  | 4 400 000     |
| 18. Dezember  | 1311    | Gefängnis Limmattal, Ersatz Sicherheitsanlagen   | 4 980 000     |
| 18. Dezember  | 1313    | Strassen, Stadel, 566 Kaiserstuhlerstrasse, Truttwisenstrasse bis Alte Landstrasse, Fahrbahninstandsetzung   | 5 000 000     |
| 18. Dezember  | 1314    | Strassen, Erlenbach, 17 Seestrasse, Kirche bis Zollerstrasse, Strasseninstandsetzung   | 4 178 000     |



# Volksabstimmungen

| Datum  | Abstimmungsgeschäft   | Kantonales Ergebnis               |         | Stimmbe-<br>teiligung (Kt.)<br>% | Eidgenössisches Ergebnis |           |
|--|---|-----------------------------------|---------|----------------------------------|--------------------------|-----------|
|  |   | Ja                                | Nein    |                                  | Ja                       | Nein      |
| <b>3. März</b>   | <b>Eidgenössische Volksabstimmungen</b>   |                                   |         |                                  |                          |           |
|  | Volksinitiative vom 28. Mai 2021<br>«Für ein besseres Leben im Alter<br>(Initiative für eine 13. AHV-Rente)»  | 295 601                           | 271 914 | 58.89                            | 1 884 096                | 1 350 525 |
|  | Volksinitiative vom 16. Juli 2021<br>«Für eine sichere und nachhaltige Alters-<br>vorsorge (Renteninitiative)»  | 170 682                           | 389 748 | 58.50                            | 808 578                  | 2 393 930 |
|  | <b>Kantonale Volksabstimmungen</b>  |                                   |         |                                  |                          |           |
|  | Verfassung des Kantons Zürich<br>(Änderung vom 25. September 2023;<br>Voraussetzungen für die Wahl<br>an die obersten kantonalen Gerichte)  | 422 719                           | 50 452  | 54.45                            |                          |           |
|  | A. Kantonale Volksinitiative<br>zur Durchsetzung von Recht und Ordnung<br>(«Anti-Chaoten-Initiative»)   | 205 376                           | 297 659 | 55.50                            |                          |           |
|  | B. Gegenvorschlag des Kantonsrates<br>vom 11. September 2023  | 299 457                           | 170 001 | 54.29                            |                          |           |
|  | C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen<br>soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale<br>Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag<br>des Kantonsrates angenommen werden? | 144 510<br>(Volks-<br>initiative) |         | 54.11                            |                          |           |
|  |   | 312 484<br>(Gegen-<br>vorschlag)  |         |                                  |                          |           |
|  | Kantonale Volksinitiative «Für öffentliche<br>Uferwege mit ökologischer Aufwertung»   | 190 760                           | 339 577 | 57.77                            |                          |           |
| Beschluss des Kantonsrates über die<br>Genehmigung der Weisung des Regierungs-<br>rates an die Staatsvertretung im Verwal-<br>tungsrat der Flughafen Zürich AG (Verlänge-<br>rung der Pisten 28 und 32 / Umsetzung der<br>Sicherheitsvorgaben aus dem SIL und<br>Verbesserung der Stabilität des Flugbetriebs) | 324 247   | 201 232                           | 57.56   |                                  |                          |           |
| <b>9. Mai</b>  | <b>Eidgenössische Volksabstimmungen</b>   |                                   |         |                                  |                          |           |
|  | Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal<br>10 % des Einkommens für die Krankenkas-<br>senprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»   | 174 597                           | 274 527 | 46.73                            | 1 117 095                | 1 391 645 |
|  | Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere<br>Prämien – Kostenbremse im Gesundheits-<br>wesen (Kostenbremse-Initiative)»  | 146 153                           | 300 120 | 46.65                            | 927 386                  | 1 563 769 |
|  | Volksinitiative vom 16. Dezember 2021<br>«Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»  | 102 030                           | 345 997 | 46.65                            | 655 106                  | 1 838 740 |
|  | Bundesgesetz vom 29. September 2023 über<br>eine sichere Stromversorgung mit erneuer-<br>baren Energien (Änderung des Energiegesetz-<br>es und des Stromversorgungsgesetzes)        | 323 658                           | 124 826 | 46.68                            | 1 717 607                | 781 811   |
|  | <b>Kantonale Volksabstimmungen</b>  |                                   |         |                                  |                          |           |
| Beschluss des Regierungsrates – Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung<br>am 9. Mai 2024  |   |                                   |         |                                  |                          |           |

## Volksabstimmungen

| Datum            | Abstimmungsgeschäft   | Kantonales Ergebnis |         | Stimme-<br>teiligung (Kt.)<br>% | Eidgenössisches Ergebnis |           |
|------------------|---|---------------------|---------|---------------------------------|--------------------------|-----------|
|                  |   | Ja                  | Nein    |                                 | Ja                       | Nein      |
| <b>22. Sept.</b> | <b>Eidgenössische Volksabstimmungen</b>   |                     |         |                                 |                          |           |
|                  | Volksinitiative vom 8. September 2020<br>«Für die Zukunft unserer Natur und Land-<br>schaft (Biodiversitätsinitiative)»   | 184 151             | 257 255 | 45.75                           | 926 059                  | 1 579 467 |
|                  | Änderung vom 17. März 2023 des Bundes-<br>gesetzes über die berufliche Alters-,<br>Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)<br>(Reform der beruflichen Vorsorge) | 155 979             | 277 871 | 45.57                           | 810 569                  | 1 655 513 |
|                  | <b>Kantonale Volksabstimmungen</b>  |                     |         |                                 |                          |           |
|                  | Bildungsgesetz (Änderung vom 26. Februar<br>2024; Stipendien für vorläufig aufgenom-<br>mene Ausländerinnen und Ausländer)  | 192 707             | 229 507 | 45.61                           |                          |           |
| <b>24. Nov.</b>  | <b>Eidgenössische Volksabstimmungen</b>   |                     |         |                                 |                          |           |
|                  | Bundesbeschluss vom 29. September 2023<br>über den Ausbauschnitt 2023 für die<br>Nationalstrassen   | 222 076             | 236 476 | 47.55                           | 1 181 560                | 1 316 505 |
|                  | Änderung vom 29. September 2023 des<br>Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)   | 210 821             | 244 696 | 47.41                           | 1 196 643                | 1 274 818 |
|                  | Änderung vom 29. September 2023 des<br>Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung<br>wegen Eigenbedarfs)  | 194 651             | 260 811 | 47.41                           | 1 141 693                | 1 331 134 |
|                  | Änderung vom 22. Dezember 2023 des<br>Bundesgesetzes über die Krankenversiche-<br>rung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der<br>Leistungen)                          | 258 139             | 189 445 | 47.30                           | 1 302 687                | 1 140 884 |
|                  | <b>Kantonale Volksabstimmungen</b>  |                     |         |                                 |                          |           |
|                  | Beschluss des Regierungsrates – Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung<br>am 24. November 2024   |                     |         |                                 |                          |           |

**Herausgeberin**

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

**Fotos**

Kanton Zürich / Salvatore Vinci

**Druck**

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

**Auflage**

485 Expl.

**Datum des Beschlusses des Regierungsrates**

9. April 2025

**Internet**

zh.ch/gb

**Weitere Informationen**

info@sk.zh.ch

**Bezugsquelle**

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)  
Art.-Nr. 692426

**ISSN-Nummer**

ISSN 2504-4737

